



Protokoll

20. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 22. Juni 2000

09.00–12.15 Uhr

Abwesend Vormittag:

Jacqueline Halder, Peter Holinger, Esther Maag, Mirko Meier, Hannelore Nyffenegger und Liz Rytz

Abwesend Nachmittag:

keine Sitzung

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Urs Troxler, Andrea Maurer-Rickenbacher und Ursula Amsler

Index

Persönliche Vorstösse 552

Traktanden

- | | |
|---|---|
| <p>1 Anlobung von Adrian Ballmer, Liestal, als Mitglied des Regierungsrates
<i>angelobt</i> 535</p> <p>2 Anlobung von Christian Erbacher als Präsident des Bezirksgerichtes Liestal
<i>angelobt</i> 535</p> <p>3 Anlobung von Caroline Horny als Staatsanwältin
<i>angelobt</i> 535</p> <p>4 Anlobung von Pia Glaser als Mitglied des Strafgerichtes
<i>angelobt</i> 535</p> <p>5 Wahl des Präsidenten des Landrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2001
<i>Peter Brunner gewählt</i> 535</p> <p>6 Wahl des Präsidenten des Regierungsrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2001
<i>Andreas Koellreuter gewählt</i> 536</p> <p>7 Wahl des Vizepräsidenten des Landrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2001
<i>Ernst Thöni gewählt</i> 536</p> <p>8 Wahl des Vizepräsidenten des Regierungsrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2001
<i>Peter Schmid gewählt</i> 537</p> <p>9 Wahl von 5 Mitgliedern des Büros des Landrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2001
<i>Jacqueline Halder, Roland Laube, Daniela Schneeberger, Patrizia Bognar und Hildy Haas gewählt</i> 540</p> <p>10 2000/108
Bericht des Regierungsrates vom 16. Mai 2000: Ersatzwahl eines Mitglieds des Bankrats der Basellandschaftlichen Kantonalbank für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 30. Juni 2003
<i>Elisabeth Schirmer Mosset gewählt</i> 541</p> <p>11 2000/072
Bericht des Obergerichts vom 28. März 2000 und der Justiz- und Polizeikommission vom 25. Mai 2000: Wahl eines ausserordentlichen Strafgerichtspräsidiums für die Zeit vom 1. August 2000 bis 31. März 2002 sowie Wahl von 7 ausserordentlichen Strafrichter- und Strafrichterinnen für die Zeit vom 1. August 2000 bis 31. März 2002
<i>Daniel Seiler gewählt</i> 537</p> <p>12 1999/259
Berichte des Regierungsrates vom 7. Dezember 1999 und der Justiz- und Polizeikommission vom 25. April 2000: Revision des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. Januar 1993.
2. Lesung
<i>z.H. Volksabstimmung beschlossen</i> 538</p> | <p>13 2000/070
Berichte des Regierungsrates vom 28. März 2000 und der Finanzkommission vom 21. April 2000: Änderung des Steuer- und Finanzgesetzes vom 7. Februar 1974; Verfassungskonforme Ehegattenbesteuerung.
2. Lesung
<i>beschlossen</i> 541</p> <p>14 2000/067
Berichte des Regierungsrates vom 28. März 2000 und der Finanzkommission vom 5. Juni 2000: Jahresrechnung 1999
<i>beschlossen</i> 541</p> <p>15 2000/109
Berichte des Regierungsrates vom 16. Mai 2000 und der Finanzkommission vom 14. Juni 2000: Nachtragskredite zum Budget 2000
<i>beschlossen</i> 545</p> <p>16 2000/140 Fragestunde
<i>alle Fragen beantwortet</i> 547</p> <p>Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:</p> <p>17 2000/062
Motion von Alfred Zimmermann vom 23. März 2000: Paritätische Vertretung in der Fluglärmkommission</p> <p>18 2000/066
Interpellation von Maya Graf vom 23. März 2000: Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen: Wie reagiert der Kanton Basel-Landschaft auf mögliche Freisetzungsgesuche. Antwort des Regierungsrates</p> <p>19 2000/079
Motion von Eric Nussbaumer vom 6. April 2000: Atomstromfreie Elektrizitätsbeschaffung für den Kanton - 25 Jahre nach der Besetzung in Kaiseraugst</p> <p>20 2000/080
Motion von Max Ritter vom 6. April 2000: Änderung des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz</p> |
|---|---|

Nr. 558

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Walter Jermann** heisst die Kolleginnen und Kollegen, Frau Regierungsrätin, die Herren Regierungsräte, die Pressevertreter und die zahlreichen Gäste auf der Tribüne zur Landratssitzung herzlich willkommen.

Besetzung des Büros

://: Dem Vorschlag **Urs Wüthrichs**, die abwesende Jacqueline Halder durch Ursula Jäggi zu ersetzen, stimmt der Landrat zu.

Stimmzähler

Seite DFP	Roland Laube
Seite SP	Urs Steiner
Seite Mitte/Büro	Ernst Thöni

Wahlbüro

Hildy Haas
Ursula Jäggi
Rolf Gerber

Traktandenliste

://: Die Traktandenliste wird in vorliegender Fassung akzeptiert.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 559

1 Anlobung von Adrian Ballmer, Liestal, als Mitglied des Regierungsrates

Walter Jermann lässt den neuen Regierungsrat **Adrian Ballmer** das Gelöbnis sprechen, Verfassung und Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen und wünscht ihm für die Amtsführung alles Gute.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 560

2 Anlobung von Christian Erbacher als Präsident des Bezirksgerichtes Liestal**3 Anlobung von Caroline Horny als Staatsanwältin****4 Anlobung von Pia Glaser als Mitglied des Strafgerichtes**

Walter Jermann lässt **Christian Erbacher** als Präsident des Bezirksgerichtes Liestal, **Caroline Horny** als Staatsanwältin und **Pia Glaser** als Mitglied des Strafgerichtes geloben, in ihren zukünftigen Funktionen die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Verteiler:

- Bezirksgericht, 4410 Liestal
- Staatsanwaltschaft, 4410 Liestal
- Strafgericht, 4410 Liestal
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Finanzverwaltung
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 561

5 Wahl des Präsidenten des Landrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2001

Heinz Mattmüller schlägt im Namen der Schweizer Demokraten Peter Brunner vor, der als Vizepräsident des Landrates im laufenden Amtsjahr bewiesen hat, dass er tadellose Arbeit leisten kann. In der Fraktion hat sich Peter Brunner als jene Persönlichkeit erwiesen, die es immer wieder versteht, Brücken zu den anderen Fraktionen zu schlagen, in der Breite zu politisieren und Verständnis für Anliegen anderer politischer Richtungen aufzubringen. Heinz Mattmüller bittet die Kolleginnen und Kollegen des Landrates, mit ihrer Stimme Peter Brunner zu einem guten Resultat zu verhelfen.

://: Der Landrat wählt Peter Brunner, SD, mit 52 Stimmen als Präsidenten des Landrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2001.

Das Alphorntrio Echo vom Blauenberg, Pfeffingen, ehrt Peter Brunner mit einer musikalischen Darbietung.

Peter Brunner bedankt sich beim Alphorntrio Echo vom Blauenberg Pfeffingen für die wundervollen Klänge. Der neu gewählte Landratspräsident freut sich insbesondere, dass die drei Freunde das Alphorn in der Region Basel, fernab der Berge, auch im städtischen Raum einer neuen Bestimmung zuführen. Längst erfreuen die Alphornbläser nicht nur einen kleinen Kreis Interessierter, sondern bieten Kultur für alle, mit Verpflichtungen weit über die Landes-

grenzen hinaus. Mit Interesse und erfreut nimmt Peter Brunner auch zur Kenntnis, dass das Trio neue Wege der Musiktransformation sucht, indem es beispielsweise in Kirchen mit Orgelbegleitung auftritt.

Verteiler:

- Gewählter durch Wahlanzeige
- Finanzverwaltung
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

Nr. 562

Antrittsrede von Landratspräsident Peter Brunner

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskanzlei, Herr Regierungsratspräsident, sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte, sehr geehrte Pressevertreter, sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne

Ich danke Ihnen herzlich für meine Wahl zum Landratspräsidenten. Mit der Wahl eines Schweizer Demokraten zum Landratspräsidenten ist der Baselbieter Landrat einmal mehr seiner Politik der Konsensfähigkeit über die Parteigrenzen hinweg treu geblieben. Ich darf stolz sein, einem Parlament anzugehören, das im Gegensatz zu vielen anderen Schweizer Parlamenten nicht kurzfristig zwischen links und rechts einen Graben der Trennung und der Sprachlosigkeit gezogen hat. Im ausgehenden Parlamentsjahr durfte ich zur Kenntnis nehmen, dass im Baselbieter Landrat in Sachfragen über alle Fraktionen und über alle Parteigrenzen hinweg eine Konsenspolitik praktiziert wird. So geschehen vor einigen Jahren mit der Wahl eines Grünen zum Landratspräsidenten und nun auch wieder mit der Wahl eines Schweizer Demokraten.

Für einige Parlamentarier stand die Wahl unter dem Motto: "So schlucken wir eben die Kröte!" Ich möchte daran erinnern, dass die Kröten neben dem Wasserfrosch und dem Froschkönig im Märchen zu den bekanntesten Froschlurchen überhaupt gehören. Von ihrem meist gemächlichen Temperament, ihrer einfache Haltung und ihrer Nützlichkeit ist in jedem Tierbuch die Rede. Aus diesem Grunde haben Kröten ihre Freunde. Allerdings werden sie, und dies nicht zu Unrecht, oft auch für giftig gehalten. Ich darf Sie aber versichern, dass meine Gattung nicht zu dieser Sorte gehört. Wie ich auch in meinem Amtsjahr als Vizepräsident feststellen durfte, kommt im Parlament diese Giftigkeit nicht zur Anwendung. Als zukünftiger Präsident hoffe ich – dem Beispiel meines Lehrmeisters Walter Jermann folgend – dem Parlament nach bestem Wissen und Gewissen, mit Umsicht und Verständnis meinen Beitrag zu einem positiven Bild des Landrates in der Öffentlichkeit vermitteln zu dürfen – und dies in gegenseitiger Achtung. Selbstverständlich bin auch nicht unfehlbar und ich hoffe deshalb auf ihre konstruktive Unterstützung aus der Ratsmitte.

Meinen Dank möchte ich auch meiner Fraktion, die mich nominiert hat, aussprechen. Damit hat sie mir das Vertrauen für die grosse Aufgabe geschenkt. Mein Dank geht aber auch an den Pfeffinger Gemeindepräsidenten und CVP-Landratskollegen Eugen Tanner und die vielen Helferinnen und Helfer, die alle dazu beigetragen haben, dass meine Wohngemeinde Pfeffingen den Anlass heute Abend gebührend begehen darf. Ich freue mich, Sie alle heute Abend in Pfeffingen begrüssen zu dürfen.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 563

6 Wahl des Präsidenten des Regierungsrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2001

Heidi Tschopp bittet den Rat, dem seit Jahren als Justizdirektor amtdenden und hervorragende Arbeit leistenden Andreas Koellreuter die Stimme zu geben.

://: Der Landrat wählt Regierungsrat Andreas Koellreuter, FDP, mit 68 Stimmen als Präsidenten des Regierungsrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2001.

Verteiler:

- Gewählter durch Wahlanzeige
- Finanzverwaltung
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 564

7 Wahl des Vizepräsidenten des Landrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2001

Heidi Tschopp schlägt als Vizepräsidenten des Landrates den seit 1989 im Landrat sitzenden Ernst Thöni vor. Seit 1997 ist er auch Mitglied des Büros. In vielen Kommissionen hat er mitgewirkt, aktuell in der Erziehungs- und Kultur- sowie in der Umweltschutz- und Energiekommission.

Die Landrätin bittet ihre Kolleginnen und Kollegen, Ernst Thöni in Anerkennung seiner Verdienste die Stimme zu geben.

://: Der Landrat wählt Landrat Ernst Thöni, FDP, mit 70 Stimmen als Vizepräsidenten des Landrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2001.

Verteiler:

- Gewählter durch Wahlanzeige
- Finanzverwaltung
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 565

8 Wahl des Vizepräsidenten des Regierungsrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2001

Urs Wüthrich schlägt Regierungsrat und Erziehungsdirektor Peter Schmid als neuen Vizepräsidenten des Regierungsrates vor.

://: Der Landrat wählt Regierungsrat Peter Schmid, SP, mit 61 Stimmen als Vizepräsidenten des Regierungsrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2001.

Verteiler:

- Gewählter durch Wahlanzeige
- Finanzverwaltung
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

Nr. 566

11 2000/072

Bericht des Obergerichts vom 28. März 2000 und der Justiz- und Polizeikommission vom 25. Mai 2000: Wahl eines ausserordentlichen Strafgerichtspräsidiums für die Zeit vom 1. August 2000 bis 31. März 2002 sowie Wahl von 7 ausserordentlichen Strafrichter- und Strafrichterinnen für die Zeit vom 1. August 2000 bis 31. März 2002

Walter Jermann gibt den Beschluss der Ratskonferenz bekannt, im Dienste einer effizienten Arbeitsweise am Gericht, die Wahl eines ausserordentlichen Strafgerichtspräsidiums noch vor den Sommerferien durchzuführen. Die ausserordentlichen 7 Strafrichterinnen und Strafrichter sollen dann im September gewählt werden.

Dieter Völlmin präzisiert einleitend, die Kommission habe sich nicht mit der Frage nach Personen beschäftigt, sondern nur damit, ob ein ausserordentliches Strafgerichtspräsidium und ausserordentliche StrafrichterInnen notwendig sind oder nicht. Die grundsätzliche Bejahung der Frage begründete die Kommission mit der vom Landrat beschlossenen Erweiterung der Kapazitäten der Strafverfolgungsbehörden wie etwa dem BUR oder dem Konzept der erweiterten Kriminalitätsbekämpfung auf Stufe

Polizei. Eine glaubwürdige Justiz ist auf eine gerichtliche Kapazität angewiesen, die das Eintreten von Verjährungen verhindern kann und in der Lage ist, mit der Entwicklung der Strafverfolgung in jeder Beziehung Schritt zu halten. Die Einführung eines ausserordentlichen Präsidiums war in der Kommission nicht bestritten, zumal sich die Kriminalitätsrate ja nicht reduziert hat. Weiter bringt das BUR nun die ersten grossen Fälle zur Anklage, was neben dem üblichen Gerichtsbetrieb ein drittes Gerichtspräsidium bedingt.

Diskutiert wurde, ob es nicht ehrlicher wäre, statt eines ausserordentlichen, ein drittes Gerichtspräsidium einzuführen. Da heute nicht klar ist, wie sich die neue Strafprozessordnung auf die Arbeitsbelastung auswirken wird, soll der endgültige Entscheid bis 2001 hinausgeschoben werden.

Zeitlich etwas weniger dringend präsentiert sich die Frage der ausserordentlichen StrafrichterInnen. Doch der Fall Coso zeigte, wie hoch die nebenamtlichen RichterInnen zeitlich und vom Sachverstand her belastet werden können. Mit einer grösseren Anzahl von Richterinnen gewänne man also Kompetenz dazu und eine höhere Disponibilität.

Franz Blocher klärt die geschlossene Zustimmung der SP-Fraktion sowohl zum ausserordentlichen Gerichtspräsidium wie zur Wahl von 7 ausserordentlichen StrafrichterInnen.

Sabine Pegoraro unterstützt namens der FDP-Fraktion beide Begehren, da auch die FDP ein Interesse an einer schnellen und glaubwürdigen Justiz hat.

Als störend wird in der Fraktion das kurzfristige Einreichen der Vorlage empfunden. Es dürfe wohl davon ausgegangen werden, dass die Engpässe am Strafgericht nicht erst seit drei Monaten bekannt geworden sind. Die FDP hätte es schon gern gesehen, wenn den Fraktionen ausreichend Zeit geboten worden wäre, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die Positionen zu suchen. Insbesondere wäre es heute – auch gemäss Vorlage – sehr wichtig, Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen, welche die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen für die Beurteilung von Wirtschaftsdelikten mitbringen.

Sabine Pegoraro gibt die Unterstützung des auch in Wirtschaftsfragen kompetenten SVP-Kandidaten Daniel Seiler bekannt und stellt abschliessend den Antrag, die Zahl der ausserordentlichen RichterInnen nicht auf sieben zu zementieren, sondern vorerst nur fünf zu wählen.

Elisabeth Schneider bestreitet die konstante Überlastung des Strafgerichtspräsidiums nicht und ergänzt, die Fälle würden ständig komplexer und der Gesamtaufwand pro Fall steige an. Auch die neue Strafprozessordnung zeige nicht die erhoffte Entlastung, weshalb die CVP/EVP-Fraktion der Einsetzung eines ausserordentlichen Strafgerichtspräsidiums ebenso zustimme wie der Wahl von sieben ausserordentlichen Strafrichterinnen und Strafrichtern. Den Antrag auf bloss fünf ausserordentliche Strafrichterinnen lehnt die Fraktion ab.

Fredy Gerber, SVP, anerkennt angesichts der deutlich gestiegenen Geschäftslast am Strafgericht die Notwendigkeit eines ausserordentlichen Strafgerichtspräsidiums

und von sieben ausserordentlichen Strafrichterinnen und stimmt den Anträgen der Justiz- und Polizeikommission zu.

Bruno Steiger sieht in der neuen Strafprozessordnung den Auslöser für die beiden gestellten Begehren, dies, obwohl im Vorfeld behauptet wurde, mit der neuen Strafprozessordnung gewinne man an Effizienz und der Aufwand werde sinken.

Die Schweizer Demokraten bedauern überdies, dass vermehrt der Ausbau des Täterschutzes berücksichtigt wird und damit eine grössere Anzahl StrafrichterInnen notwendig wird.

Trotzdem stimmt die SD-Fraktion dem ausserordentlichen Präsidium und der Wahl von 7 Strafrichterinnen zu.

Maya Graf erklärt das Ja der Grüne Fraktion zum ausserordentlichen Strafgerichtspräsidium und zu sieben ausserordentlichen StrafrichterInnen. Nach Ansicht der Fraktions-sprecherin gilt es nun, die dringend eingeführten Reformen, besonderes Untersuchungsrichteramt BUR, im konkreten Fall auch mit dem notwendigen Personalbestand zu dotieren.

Den Antrag der FDP-Fraktion, die Anzahl der StrafrichterInnen auf fünf zu beschränken, lehnt die Grüne Fraktion ab. Der Antrag wird als kleinlich empfunden, zumal die Zahl der zu wählenden Personen keinen Einfluss auf die Kosten hat.

Franz Bloch lehnt den Antrag der FDP-Fraktion mit der Begründung ab, dass die Verfügbarkeit der nebenamtlichen RichterInnen durch eine Beschränkung auf fünf eher schlechter als besser werden dürfte.

Die SP-Fraktion ist zudem geschlossen der Meinung, dass Daniel Seiler, der die Voraussetzungen vollumfänglich erfüllt, der richtige Mann für das Amt ist.

Hans Schäublin schlägt namens der SVP-Fraktion Daniel Seiler als Präsidenten des ausserordentlichen Strafgerichtspräsidiums vor. Die von der Fraktion durchgeführte Anhörung ergab, dass Daniel Seiler die Ausbildungsvoraussetzungen erfüllt, die notwendige Erfahrung aus anderen Gerichten mitbringt und in Wirtschaftsfragen bewandert ist.

://: Der von Sabine Pegoraro vertretene Antrag der FDP-Fraktion, statt sieben nur fünf ausserordentliche Strafrichterinnen zu nominieren, wird mit 44 gegen 29 Stimmen abgelehnt.

://: Der Landrat stimmt der Einsetzung eines ausserordentlichen Strafgerichtspräsidiums vom 1. August 2000 bis Ende Amtsperiode (31. März 2002) sowie der Einsetzung von 7 ausserordentlichen Strafrichterinnen und Strafrichtern vom 1. August 2000 bis Ende Amtsperiode (31. März 2002) zu.

://: Da keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht werden, erklärt Landratspräsident Walter Jermann Daniel Seiler im stillen Wahlverfahren als Präsident des ausserordentlichen Gerichtspräsidiums für gewählt.

Anlobung von Daniel Seiler als ausserordentlicher

Strafgerichtspräsident

Walter Jermann lässt Daniel Seiler das Gelöbnis sprechen, Verfassung und Gesetze zu beachten sowie die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen, wünscht dem so in sein Amt eingesetzten ausserordentlichen Strafgerichtspräsidenten Befriedigung in seiner neuen Funktion und alles Gute.

Verteiler:

- Gewählter durch Wahlanzeige
- Strafgericht, 4410 Liestal
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Finanzverwaltung
- Landeskantonskanzlei

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskantonskanzlei

*

Nr. 567

12 1999/259

Berichte des Regierungsrates vom 7. Dezember 1999 und der Justiz- und Polizeikommission vom 25. April 2000: Revision des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. Januar 1993. 2. Lesung

Landratspräsident **Walter Jermann** stellt die geänderten Paragraphen des Bürgerrechtsgesetzes in zweiter Lesung zur Diskussion.

Titel und Ingress keine Wortbegehren

I. keine Wortbegehren

§ 6

Fredy Gerber beantragt (wie bereits in der ersten Lesung) seitens der SVP-Fraktion, Absätze 2 und 3 sowie den letzten Satz von Absatz 1 in § 6 zu streichen. Eine Übertragungsmöglichkeit der Einbürgerungskompetenz vom Volk auf den Bürger- respektive Gemeinderat werde abgelehnt. Nach Ansicht der SVP müssen derart wichtige Entscheide wie die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern vom souveränen Stimmvolk getroffen und mitgetragen werden. Würde dieser Antrag vom Landrat abgelehnt, sähe sich die SVP gezwungen, die Gesetzesrevision als Ganzes abzulehnen, denn ein weiterer Abbau der demokratischen Bürgerrechte dürfe auf keinen Fall unterstützt werden.

Maya Graf gibt bekannt, dass die Grünen den oben gestellten Antrag, wie bereits in der ersten Lesung, ablehnen. Es gebe keinen Grund dafür, es den Bürgergemeindeversammlungen nicht freizustellen, ob die BürgerInnen diese Kompetenz an den Bürgerrat übertragen wollen. Es entspreche absolut demokratischen Gepflogenheiten, eine Aufgabe zu delegieren. Würde die

delegierte Aufgabe von der entsprechenden Stelle nicht wahrgenommen, könnten die Verantwortlichen an den nächsten Wahlen immer noch abgewählt werden.

Was kürzlich in Nenzlingen geschehen sei, empfinde sie als schockierend. Einmal mehr habe sich gezeigt, wie gross die Willkür sein könne, wenn emotionale Widerstände gegen eine Person bestehen. In unserem demokratischen Staat dürfe es einfach nicht geschehen, dass jemandem ein Recht verweigert wird, obwohl dieser sämtliche Voraussetzungen erfüllt. Die Möglichkeit, die Einbürgerungszuständigkeit an den Gemeinderat zu übertragen, würde die Gefahr von emotionalen Entscheidungen verringern.

Die Grünen können der Vorlage zustimmen. Zwar handle es sich nur um einen kleinen Schritt, welcher nicht mutig genug sei. Trotzdem seien sie aber froh um die Verkürzung des Verfahrens und man hoffe, mit den nächsten Revisionen an diese ersten Schritte anknüpfen zu können. Maya Graf bittet die Mitglieder des Landrates dringend, den Antrag der SVP abzulehnen und der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Bruno Steiger gibt die Unterstützung des SVP-Antrags durch die Schweizer Demokraten bekannt. Sollte § 6 in der jetzigen Form im Gesetz bestehen bleiben, werden auch die Schweizer Demokraten die ganze Vorlage ablehnen.

Elisabeth Schneider denkt, nachdem dieser Antrag sowohl in der Kommission wie auch in der ersten Lesung im Landrat bereits ausführlich diskutiert worden sei, habe die SVP wohl nicht begriffen, dass die Bürgergemeindeversammlung über die Kompetenzen des Bürgerrates bestimmt und auch den Bürgerrat wählt. Durch eine Änderung des Einbürgerungsreglementes kann die Einbürgerungskompetenz auch jederzeit wieder an die Bürgergemeindeversammlung zurückgehen. Die CVP/EVP-Fraktion kann diesbezüglich keine Probleme entdecken und lehnt daher den Antrag der SVP ab.

Christoph Rudin erklärt, auch die SP-Fraktion lehne den Antrag ab. Eine Straffung des Verfahrens sei dringend notwendig und er glaube, hinter diesem ersten Schritt könnten alle stehen. Die weiteren Schritte, wie beispielsweise die erleichterte Einbürgerung für junge AusländerInnen, werden dann wohl zu grossen Diskussionen führen. Dazu wünscht er allen Ratsmitgliedern schon heute sehr viel Mut.

Sabine Pegoraro lehnt den Antrag ebenfalls ab, denn die Gemeinden sollten die Kompetenz erhalten, selbst über die Gestaltung des hier besprochenen Punktes zu entscheiden.

Hans Schäublin betont, der Bürgerrat solle wie bis anhin die Gesuche der Einbürgerungswilligen prüfen, jedoch soll der Entscheid auf der Stufe des Volkes behalten werden, was nicht zu zeitlichen Verzögerungen des Einbürgerungsverfahrens führe. Auch habe die Bürgergemeinde Pratteln hinsichtlich der immer wieder zitierten Bürgergemeindeversammlung, an welcher viele Gesuche abgelehnt wurden,

die Zeichen verstanden und einige der damals abgelehnten BewerberInnen seien heute eingebürgert.

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** schwant bezüglich der weiteren Revisionspakete Schlimmes, wenn der Landrat es nicht einmal zustande bringe, diese kleine Änderung in die aktuelle Revision einzubauen. Schlussendlich werde sich der Landrat nur noch im Kreise drehen und das Gericht werde den Weg weisen. Dann werde sich die SVP noch mit ganz anderen Fragen auseinandersetzen müssen.

Andreas Koellreuter hofft, dass die unbedingt notwendige Verfahrensstraffung nicht durch unheilige Allianzen zu Fall gebracht werde.

Walter Jermann lässt über den Antrag der SVP, Absätze 2 und 3 in § 6 zu streichen, abstimmen.

://: Der Landrat lehnt diesen Antrag der SVP ab.

§ 13 keine Wortbegehren

§ 14 keine Wortbegehren

§ 15 keine Wortbegehren

§ 16 und 17 keine Wortbegehren

§ 28a keine Wortbegehren

II. keine Wortbegehren

Um das revidierte Bürgerrechtsgesetz ohne Volksabstimmung in Kraft setzen zu können, ist eine 4/5-Mehrheit bei der Abstimmung im Landrat notwendig.

://: Von 78 anwesenden Landrätinnen und Landräten stimmen 57 dem Landratsbeschluss zu, 17 lehnen ihn ab. Damit wurde das Quorum von 4/5 (63) nicht erreicht, so dass es zu einer obligatorischen Volksabstimmung kommen wird.

**Landratsbeschluss
betreffend Revision des Bürgerrechtsgesetzes vom 21.
Januar 1993**

Änderung vom 22. Juni 2000

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.
Das Bürgerrechtsgesetz vom 21. Januar 1993⁽¹⁾ wird wie folgt geändert:

§ 6 Zuständigkeit

¹¹*Die Bürgergemeindeversammlung erteilt das Gemeindebürgerrecht, der Regierungsrat das Kantonsbürgerrecht an Schweizer Bürger und Bürgerinnen und der Landrat das Kantonsbürgerrecht an ausländische Staatsangehörige. Vorbehalten bleibt Absatz 2.*

²²*Die Bürgergemeindeversammlung kann im Einbürger-*

rungsreglement die Zuständigkeit zur Erteilung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Staatsangehörige und/oder Schweizer Bürger und Bürgerinnen an den Bürger- bzw. Gemeinderat übertragen.

³ Die Regelung von Absatz 2 gilt auch für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts.

§ 13 Gesuchseinreichung

¹¹ Gesuche von ausländischen Staatsangehörigen um Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung sowie des Gemeinde- und Kantonsbürgerrechts sind bei der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion schriftlich einzureichen.

²² Gesuche von Schweizer Bürgern und Bürgerinnen um Erteilung des Gemeinde- bzw. Kantonsbürgerrechts sind beim Bürger- bzw. Gemeinderat schriftlich einzureichen.

³³ Die um das Bürgerrecht sich bewerbenden Personen haben die für die Beurteilung der Einbürgerungsvoraussetzungen und für die Festsetzung der Gebühren erforderlichen Unterlagen beizubringen und Auskünfte zu erteilen.

§ 14 Ausländische Staatsangehörige

¹¹ Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion übermittelt das Gesuch dem Bürger- bzw. Gemeinderat zur Prüfung der Eignung zur Einbürgerung der um das Bürgerrecht sich bewerbenden Person gemäss § 10 Absatz 1 und trifft die Erhebungen über den Leumund und für den Entscheid der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

²² Der Bürger- bzw. Gemeinderat prüft die Eignung zur Einbürgerung und teilt innert 6 Wochen seit der Übermittlung des Gesuchs seine Stellungnahme zur Eignung der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion mit. Stützt sich die um das Bürgerrecht sich bewerbende Person auf achtenswerte Gründe (§ 10 Absatz 2), so legt der Bürger- bzw. Gemeinderat diese dar.

³ Liegen die Voraussetzungen zur Einbürgerung vor, erteilt die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion die Bewilligung zur Erteilung des Gemeindebürgerrechts und stellt beim Bund Antrag auf Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung. Andernfalls stellt sie beim Bund Antrag auf Verweigerung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

⁴ Der Bürger- bzw. Gemeinderat unterbreitet innert 6 Monaten seit Erteilung der kantonalen Einbürgerungsbewilligung der Bürgergemeindeversammlung das Gesuch mit einem Antrag auf Annahme oder Ablehnung sowie auf Festsetzung der Gebühr für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Die Bürgergemeindeversammlung entscheidet über das Gesuch und die Gebühr in offener Abstimmung, sofern nicht geheime beschlossen wird. Der Bürger- bzw. Gemeinderat übermittelt innert 30 Tagen der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion das Abstimmungsprotokoll und meldet die Höhe der Gebühr und deren Bezahlung. Vorbehalten bleibt Absatz 5.

⁵ Ist der Bürger- bzw. Gemeinderat für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zuständig, hat er innert 3 Monaten seit Erteilung der kantonalen Einbürgerungsbewilligung über das Gesuch zu entscheiden und der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion seinen Beschluss sowie die Höhe und die Bezahlung der Gebühr bekanntzugeben.

⁶ Bei Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und des Gemeindebürgerrechts beantragt die

Justiz-, Polizei- und Militärdirektion dem Regierungsrat zuhanden des Landrates die Erteilung des Kantonsbürgerrechts sowie die Höhe der zu entrichtenden Gebühr.

⁷ Liegen der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion sowohl das Abstimmungsprotokoll der Bürgergemeindeversammlung bzw. der Beschluss des Bürger- bzw. Gemeinderates als auch die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor, so stellt sie innert 3 Monaten ihren Antrag gemäss Absatz 6. Der Landrat fasst seinen Beschluss innert 10 Wochen seit Antragstellung des Regierungsrates.

§ 15 Schweizer Bürger und Bürgerinnen

¹¹ Der Bürger- bzw. Gemeinderat prüft das Gesuch und übermittelt dieses innert 6 Wochen seit dessen Einreichung mit einem Antrag auf Annahme oder Ablehnung der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion. Ablehnende Anträge sind zu begründen, und der um das Bürgerrecht sich bewerbende Person ist diese Begründung mitzuteilen. Stützt sich die um das Bürgerrecht sich bewerbende Person auf achtenswerte Gründe (§ 10 Absatz 2), so legt der Bürger- bzw. Gemeinderat diese dar.

²² Bei Vorliegen der Voraussetzungen für die Einbürgerung erteilt die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion die Bewilligung zur Erteilung des Gemeindebürgerrechts, andernfalls verweigert sie diese.

³³ Liegt die kantonale Einbürgerungsbewilligung vor, gilt für das Verfahren zur Erteilung des Gemeindebürgerrechts und die Mitteilungen an die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion § 14 Absätze 4 und 5.

⁴ Bei Erteilung des Gemeindebürgerrechts beantragt die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion dem Regierungsrat bezüglich Schweizer Bürger und Bürgerinnen anderer Kantone die Erteilung des Kantonsbürgerrechts sowie die Höhe der zu entrichtenden Gebühr und bezüglich Kantonsbürger und Kantonsbürgerinnen die Genehmigung der Abstimmung.

§ 16 und 17 Aufgehoben

§ 28a Übergangsbestimmung der Änderung vom ... Für die Einbürgerungsverfahren, die beim Inkrafttreten der Änderung vom ... betreffend die § 6, 13, 14, 15, 16 und 17 hängig sind, gelten die § 6, 13, 14, 15, 16 und 17 in der Fassung vom 21. Januar 1993.

II.

Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieser Änderung.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 568

9 Wahl von 5 Mitgliedern des Büros des Landrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2001

://: In stiller Wahl werden gewählt:

S Jacqueline Halder
 S Roland Laube
 F Daniela Schneeberger
 C Patrizia Bognar
 V Hildy Haas

Verteiler:

- Gewählte durch Wahlanzeige
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 569

10 2000/108

Bericht des Regierungsrates vom 16. Mai 2000: Ersatzwahl eines Mitglieds des Bankrats der Basellandschaftlichen Kantonalbank für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 30. Juni 2003

Heidi Tschopp schlägt namens der FDP-Fraktion Elisabeth Schirmer-Mosset als Mitglied des Bankrates vor.

://: Elisabeth Schirmer-Mosset wird in stiller Wahl gewählt.

Verteiler:

- Gewählte durch Wahlanzeige
- Basellandschaftliche Kantonalbank, Rheinstrasse 7, 4410 Liestal
- Finanz- und Kirchendirektion
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 570

13 2000/070

Berichte des Regierungsrates vom 28. März 2000 und der Finanzkommission vom 21. April 2000: Änderung des Steuer- und Finanzgesetzes vom 7. Februar 1974; Verfassungskonforme Ehegattenbesteuerung. 2. Lesung

Walter Jermann stellt den Landratsbeschluss zur Diskussion:

Titel und Ingress keine Wortbegehren

I. keine Wortbegehren

§ 8 Absatz 3 keine Wortbegehren

II. keine Wortbegehren

://: Die Gesetzesänderung wird mit 74:0 Stimmen verabschiedet und das 4/5-Quorum damit erreicht.

Die Finanzkommission beantragt die Abschreibung folgender Vorstösse:

- Motion Alfred Peter vom 19. März 1992 (1992/067)
- Postulat CVP-Fraktion vom 24. Juni 1999 (1999/135)

://: Der Landrat erklärt sich mit der Abschreibung der beiden Vorstösse einverstanden.

://: Das Postulat der CVP-Fraktion vom 3. September 1998 (1998/153) wird stehen gelassen.

Landratsbeschluss

betreffend Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuer und den Finanzausgleich (Steuer- und Finanzgesetz)

Änderung vom 22. Juni 2000

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Gesetz vom 7. Februar 1974 über die Staats- und Gemeindesteuern und den Finanzausgleich (Steuer- und Finanzgesetz) wird wie folgt geändert:

§ 8 Absatz 3

³ Enthält das so ermittelte Gesamteinkommen Erwerbs-, Ersatz- oder Renteneinkommen aus Sozialversicherungen inklusive beruflicher Vorsorge (AHV/IV und BVG) beider Ehegatten, so erfolgt die Besteuerung zu dem Steuersatz, der anwendbar ist, wenn das Gesamteinkommen um das niedrigere Erwerbs- bzw. Renteneinkommen, höchstens aber um 20'000 Fr. vermindert wird, wenigstens aber zum Minimalsteuersatz.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2001 in Kraft.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

Nr. 571

14 2000/067

Berichte des Regierungsrates vom 28. März 2000 und der Finanzkommission vom 5. Juni 2000: Jahresrechnung 1999

Kommissionspräsident **Roland Laube** stellt fest, wie in den letzten Jahren schliesse auch die Staatsrechnung 1999 besser ab als budgetiert und könne einmal mehr als erfreulich bezeichnet werden. Noch deutlicher als im Vorjahr schlage sich der Wirtschaftsaufschwung in den Zahlen nieder, dies vor allem bei den Steuererträgen der juristischen und natürlichen Personen, welche sowohl die Vorjahres- als auch die Budgetzahlen übertreffen.

Der Kanton Basel-Landschaft kann einen Selbstfinanzierungsgrad von 96 % ausweisen, das Minimalziel von

100 % ist damit also beinahe erreicht. Es wäre allerdings falsch zu glauben, die Entwicklung gehe nun im gleichen Rahmen weiter und man werde im nächsten Jahr die 100 %-Marke automatisch überschreiten. In Form der Erbschaftssteuerinitiative sei zumindest ein Begehren deponiert, welches dieses Ziel wieder in die Ferne rücken lasse. Da Zinsen und Teuerung momentan wieder steigen, sei seiner Meinung nach ein verantwortungsvoller Umgang mit den Staatsfinanzen weiterhin gefragt, denn Teuerung und Zinsen werden sich automatisch auf der Aufwandseite niederschlagen und es wäre sehr riskant, unnötige Einnahmen-Ausfälle zu riskieren.

Neu belegt das Baselbiet bezüglich der "Steuer-Nicht-Belastung" Rang sechs aller Kantone, so dass auch im interkantonalen Vergleich kein Handlungsbedarf für Steuersenkungen besteht. Er hoffe, die gute Finanzlage werde nicht leichtsinnig und unnötig aufs Spiel gesetzt, denn ein Kanton mit einem soliden Finanzhaushalt trage zur Steigerung der Standortattraktivität bei, einem erklärten Hauptziel des Regierungsprogramms.

Auch die Finanzkontrolle hat die Staatsrechnung geprüft, sie macht in ihrem Bericht allerdings einige Einschränkungen, welche sich hauptsächlich auf formelle Mängel in den Beilagen zur Staatsrechnung beziehen. Verschiedene Angaben seien unvollständig, falsch oder nicht auf dem neuesten Stand beziehungsweise fehlen vollständig. So konnte über die Höhe der Deckungslücke der basellandschaftlichen Pensionskasse keine Aussage gemacht werden, auch wenn diese einen relativ starken Einfluss auf die Staatsrechnung ausüben könnte.

Die Kommission geht davon aus, dass diese Mängel bei der nächsten Staatsrechnung nicht mehr bestehen werden. Die Finanzkontrolle hält ausserdem fest, dass sich die Qualität der Buchführung gegenüber dem Vorjahr erfreulicherweise verbessert habe, weshalb die Finanzkontrolle empfiehlt, die Staatsrechnung 1999 zu genehmigen.

Zu den Anträgen der Finanzkommission (Beilage A des Kommissionsberichts):

Ziffer 4: Für staatliche Fonds und Stiftungen besteht neu ein Vermögensverwaltungspool. Erzielte Gewinne und Verluste werden den Fonds und Stiftungen jährlich gutgeschrieben beziehungsweise belastet. Im ersten Jahr haben sich allerdings bereits Verluste von rund 2 Mio. Franken ergeben. Aus diesem Grund wird vom Regierungsrat beantragt, eine Rückstellung von 5 Mio. Franken zu bilden, um derartige Vermögensverluste abzudecken. Die Finanzkommission stimmt diesem Vorgehen grundsätzlich zu. In Übereinstimmung mit der Finanzkontrolle beantragt die Finanzkommission allerdings die Einführung einer neuen Ziffer 5, welche festlegt, dass allfällige spätere Gewinne wieder in diese Rückstellung eingelegt werden müssen, bis der Betrag von 5 Mio. Franken wiederum erreicht ist.

Auch *Ziffern 8 und 9* stellen Zusatzanträge dar. Die Kommission wünscht, dass Fonds und Stiftungen bei ihrer Rechnungsablage jeweils einen Vorjahresvergleich

beifügen und wesentliche Änderungen mit Kommentar begründen. Dass Kommentare erwünscht sind, gelte besonders auch für die Gerichte.

Neu aufgenommen in den Landratsbeschluss wurde schliesslich die *Ziffer 10*, da der treuhänderische Landbesitz über die Kantonalbank in der Staatsrechnung nur knapp dargestellt ist und so kaum Transparenz geschaffen wird. Dies, obwohl der Kanton sämtliche Risiken aus derartigen Geschäften voll und alleine trägt. Die Kommission will daher, in Übereinstimmung mit der Finanzkontrolle, dass bis Ende 2000 abgeklärt wird, ob die Rechtsgrundlagen für den treuhänderischen Landbesitz ausreichen. Sollte dies nicht der Fall sein, müsste man entsprechende Grundlagen schaffen bzw. die bestehenden Grundlagen anpassen.

Die Kommission beantragt einstimmig, der Staatsrechnung zuzustimmen und gemäss Beilage A des Kommissionsberichts zu beschliessen.

Roland Plattner beantragt namens der SP-Fraktion Eintreten auf die Staatsrechnung 1999 und Beschlussfassung gemäss Vorlage. Seine Ausführungen stehen unter dem Titel "Materielles Lob, formales Unbehagen – und kein Grund zu Übermut".

Materiell liegt (ein weiteres Mal) ein erfreuliches Ergebnis vor, weil die Budgetvorgaben übertroffen wurden. Begünstigt durch den Umstand, dass die Nettoinvestitionen um 10 Mio. geringer waren als veranschlagt, liegt der Selbstfinanzierungsgrad mit 95,6 % nur unwesentlich unter der 100 %-Schwelle, was den neuen Zielsetzungen gemäss aktuellem Regierungsprogramm entspricht. Die Entwicklung seit 1995 belegt, dass ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % eine durchaus realistische Vorstellung verkörpert und die Bemühungen dahin gehen müssen, diese Zielgrösse zu erreichen.

In diesem Zusammenhang soll es als gut gemeintes und ernstzunehmendes Vermächtnis unseres scheidenden Finanzdirektors betrachtet werden, wenn er sich vehement gegen einen leichtfertigen Abbau der Erbschaftssteuer zur Wehr setzt. Die Standortgunst unseres Kantons kann nicht gesichert werden, indem ungeschaut Politentscheide anderer Kantone kopiert werden, sondern dadurch, dass wir uns um einen stabilen, selbstbewussten und weitblickenden Umgang mit den vorhandenen Ertragsquellen bemühen.

Roland Plattner äussert sich nachfolgend zum formellen Teil der Staatsrechnung 1999. Hier muss leider gesagt werden, dass diese nicht ganz einwandfrei ist. Es darf festgestellt werden, dass der Buchführung seitens der Finanzkontrolle Verbesserungen attestiert werden, aber die Rechnungslegung hat sich gegenüber dem Vorjahr sehr negativ entwickelt. Darüber könnte man angesichts des materiellen Ergebnisses hinwegsehen, wenn nicht die selben Grundsätze, welche heute gelten, auch in einem neuen Rechnungswesen Geltung beanspruchen würden: Klarheit, Vollständigkeit und Wahrheitstreue.

Der eigentliche Qualitätsabbau in der Präzision und damit Verlässlichkeit der Staatsrechnung bereitet speziell aus zwei Gründen Mühe: Zum einen bereitet es ein gewisses Unbehagen, eine Rechnung mit erheblichen Fehlern zu genehmigen, zudem wird das Vertrauen in die Bewältigung des Prozesses des Übergangs zu einem neuen Rechnungswesen erschüttert. Als Konsequenzen ergeben sich daraus die unverzügliche Korrektur der vorhandenen Fehler sowie die konsequente Übernahme des Führungsanspruchs der Finanzdirektion in Finanzfragen und im Prozess zur Einführung des neuen Rechnungswesens.

Abschliessend stellt Roland Plattner fest, die Kasse – nicht aber in jeder Hinsicht das Kassabüchlein – stimme. Die positiven Aspekte überwiegen und den an diesem Erfolg beteiligten Verwaltungsangestellten gebührt Dank und Anerkennung.

Urs Steiner führt aus, in der Staatsrechnung zeige sich, dass sich die nachhaltige Politik der stetigen Entwicklung und Verbesserung anstelle von kräftezehrenden Sparpaketen bewährt habe. Die Entwicklung des Finanzierungssaldos zeige eine Annäherung an 100 % und die Möglichkeit, diesen Stand zu halten. Der Finanzdirektor könne sich also mit ruhigem Gewissen seinen höheren politischen Ämtern widmen, denn er übergebe seinem Nachfolger einen gesunden Finanzhaushalt. Das Rechnungsergebnis werde im Weiteren durch besondere Rückstellungen (beispielsweise 30 Mio. Franken für Schulhausbauten) aufgewertet.

Basel-Landschaft habe einiges unternommen, um als attraktiver Wirtschaftsstandort wahrgenommen zu werden. Das Resultat dieser Entwicklung widerspiegle sich in der Rechnung 1999 mit den gestiegenen Steuereinnahmen von juristischen Personen. Bei aller Freude darüber bleibt die Tatsache bestehen, dass im Kanton Basel-Landschaft die natürlichen Personen den höchsten Anteil der Steuereinnahmen in einem Schweizer Kanton ausmachen. Somit besteht weiterhin Handlungsbedarf im Ansiedeln und Halten erfolgreicher Unternehmen, welche Arbeitsplätze sichern, Steuern bezahlen und zur Ansiedlung gut bezahlter ArbeitnehmerInnen beitragen, welche wiederum nicht mit der Erbschaftssteuer vertrieben werden sollen.

10 % des Finanzhaushaltes von Basel-Landschaft gehen zur Zeit an Basel-Stadt für gemeinsame Institutionen. Die FDP ist mit diesem Geldtransfer für Leistungen, welche Basel-Stadt für die ganze Region erbringt, einverstanden. Ein zahlenmässiger Vergleich mit dem Nachbarkanton zeigt jedoch ein deutlich geringeres Haushaltvolumen von Basel-Landschaft bei einem kleineren Anteil an Nettoinvestitionen. Einem weiteren finanziellen Ausgleich mit Basel-Stadt müsse man sehr kritisch gegenüberstehen, ausserdem tue eine gesamte Auslegeordnung Not. Aufgrund der unterschiedlichen Strukturen können weitere Fusionen mit Ämtern von Basel-Stadt nur zum Nachteil von Basel-Landschaft gereichen.

Als dringende Themen stehen nach Ansicht der FDP die Abschaffung der Erbschaftssteuer sowie die Senkung der Einkommenssteuer an, um im interkantonalen Wettbewerb

bestehen zu können. Bezüglich der von Roland Plattner hervorgehobenen Fehler in der Rechnung betont er, es handle sich dabei nicht um substantielle Fehler. Die FDP beantragt daher Eintreten und Zustimmung zur Staatsrechnung 1999.

Urs Baumann spricht sich seitens der CVP/EVP-Fraktion ebenfalls klar für Eintreten auf die Vorlage aus. Das Ergebnis sei erfreulich und der Regierungspräsident könne sich mit ruhigem Gewissen aus seinem Amt zurückziehen. Als besonders positiv hebt auch er die hohe Selbstfinanzierung des Kantons hervor, welche insbesondere den guten Steuereinnahmen zu verdanken ist. Die mit einer allfälligen Abschaffung der Erbschaftssteuer verbundenen Steuerausfälle können wahrscheinlich problemlos wett gemacht werden, wenn der Wirtschaftsstandort weiterhin attraktiv bleibt.

Bemängelt werden ebenfalls vor allem die formellen Fehler, Urs Baumann ist aber überzeugt, dass entsprechende Lehren gezogen wurden. Die CVP/EVP-Fraktion beantragt dem Landrat, die Staatsrechnung 1999 zu genehmigen.

Hildy Haas erklärt, zur guten Rechnung hätten sowohl die steigende Konjunktur als auch verschiedene Transaktionen und Sonderfaktoren beigetragen. Die Erträge hätten sich positiv entwickelt und die Steuereingänge zugenommen. Dies bedeutet, dass die SteuerzahlerInnen mehr verdienen und die Wirtschaft sich erholt. Aus der Erhöhung der Vermögensbeträge schliesst sie eine gute Bewirtschaftung der kantonalen Mittel. Allerdings fragt sie sich, weshalb auch in diesem Jahr der Aufwand wieder gestiegen sei, denn die verwaltete Bevölkerung sei nicht grösser geworden und auch die Kantonsfläche habe sich nicht verändert. Augenfällig sei die Steigerung des Sachaufwands, wobei ein grosser Teil wohl zu Lasten des Kontos Informatik gehe. Dieses Problem müsse man irgendwie in den Griff bekommen.

Natürlich seien die festgestellten Mängel unschön, jedoch fallen sie nicht ins Gewicht und es soll nicht weiter darauf eingegangen werden. Sehr positiv sei der Schuldenrückgang, obwohl es sich dabei offensichtlich um eine buchhalterische Massnahme handle (Auslagerung der Fonds und Stiftungen). Die hohen Abschreibungen und Rückstellungen weisen auf etliche Reserven in der Rechnung hin, weshalb der Ausfall der Erbschaftssteuer nach Ansicht der SVP verkraftet werden könnte. Der Staat sollte nicht mehr Geld als wirklich notwendig erhalten, denn wenn das Geld bei den Bürgern bleibt, wird damit automatisch Wirtschaftsförderung betrieben.

Es liesse sich auch darüber diskutieren, wie der Staat seine Aufgaben erfüllen muss, denn zwischen Aufgabenerfüllung und Luxusausführungen können grosse Millionenbeträge liegen.

Die gute Rechnung beweist, dass der Finanzdirektor seine Mitarbeitenden sowie das Regierungskollegium motivieren konnte, an einem gemeinsamen Ziel zu arbeiten. Die SVP-Fraktion dankt dem abtretenden Finanzdirektor für seine gute Arbeit und bitten den Rat, der Rechnung zuzustimmen.

men.

Alfred Zimmermann gibt bekannt, auch die Grünen seien mit der positiven Staatsrechnung zufrieden, wenngleich sie in einzelnen Fällen das Geld etwas anders ausgegeben hätten. So sei beispielsweise eine grosse Strassenbau-Euphorie festzustellen, wobei teilweise auch unnötige Strassen gebaut würden. Des Weiteren beklage man die Explosion des Informatik-Budgets, sehe aber keinen Weg, dieses Problem zu lösen.

Er dankt der Finanzkommission für die gründliche und intensive Prüfung der Staatsrechnung und fragt abschliessend, ob die bemängelten Fehler in der Buchführung irgendwo in den Zahlen eine Änderung zur Folge hätten.

Heinz Mattmüller erklärt, die Schweizer Demokraten stimmten der Staatsrechnung 1999 zu.

Regierungspräsident **Hans Fünfschilling** dankt für die gute Aufnahme der Jahresrechnung und das persönliche Lob, welches er dafür entgegen nehmen durfte. Noch vor zehn Jahren musste sich der Kanton punkto Einnahmen vor allem auf Steuereinnahmen von natürlichen Personen verlassen, während jetzt jedoch die Steuereinnahmen von Unternehmen deutlich zunahmen, auch wenn diese noch immer unter dem schweizerischen Durchschnitt liegen.

Wie bereits von Roland Laube hervorgehoben, zeigt sich in der Rechnung ein Wirtschaftsaufschwung, jedoch werden sich in nächster Zeit auch die Teuerung und höhere Zinsen bemerkbar machen. Der gestiegene Personal- und Sachaufwand betreffe zum kleinsten Teil die Verwaltung, der grössere Teil hänge beispielsweise mit steigenden Schüler- oder Patientenzahlen zusammen. Dieser Entwicklung stehen in den Spitälern aber auch steigende Einnahmen gegenüber. Aus dem Anstieg der Steuereinnahmen resultieren automatisch höhere Abgaben an die Gemeinden.

Zur Frage nach den Fehlern in der Staatsrechnung äussert sich Hans Fünfschilling wie folgt: Es gebe verschiedene Kategorien von Fehlern, welche von der Finanzkontrolle moniert werden. Der grösste Betrag betrifft die Grenzgäberbesteuerung, welche bisher von der Finanzkontrolle gedeckt wurde. Mit einer neuen Abgrenzung würde die Rechnung in diesem Jahr um 30 Mio. Franken besser ausfallen, wodurch das Bild der Rechnung verfälscht würde. Im Jahr 2000 wurde diese Abgrenzung nun neu vorgenommen. Im Gegenzug dazu wurden in den Sonderfonds zur Finanzierung des Erwerbs von Real- und Sekundarschulhäusern Fr. 30 Mio. eingebracht.

Weiter wurde das Fehlen von Angaben zur Deckungslücke der Pensionskasse bemängelt. Vor fünf Jahren enthielt die Rechnung noch keine Informationen zur Deckungslücke und Eventualverpflichtungen, jedoch stiegen die Ansprüche an die Rechnung, so dass man heute Eventualverpflichtungen festhalten wolle. Die Festlegung der Eventualverpflichtungen wurde bisher noch nicht mit der Rechnungslegung des Kantons abgestimmt, weshalb der Deckungsgrad für die letzte Rechnung nicht festgestellt

werden konnte. Ab dem nächsten Jahr wird dieser Mangel behoben sein.

Zur dritten Fehlerkategorie gehören die Flüchtigkeitsfehler. Die gedruckte Rechnung sei nicht genügend überprüft worden, so dass diese Fehler enthielt. Dafür entschuldigt er sich, jedoch entsteht dadurch keine Verfälschung der Rechnung.

Hans Fünfschilling bedankt sich noch einmal für die gute Aufnahme der Rechnung und wünscht, dass das Parlament seine Verantwortung wahrnimmt und bedenkt, dass Ausgabenbeschlüsse und Einnahmenbeschlüsse sich auf die Rechnung auswirken. Die jetzige Stabilität stellt klar einen Attraktivitätsfaktor für unseren Kanton dar, welcher erhalten werden soll.

Walter Jermann geht die Jahresrechnung nach den einzelnen Direktionen durch:

<i>Allgemeine Verwaltung</i>	keine Wortbegehren
<i>FKD</i>	keine Wortbegehren
<i>VSD</i>	keine Wortbegehren
<i>BUD</i>	keine Wortbegehren
<i>JPMD</i>	keine Wortbegehren
<i>EKD</i>	keine Wortbegehren
<i>Gerichte</i>	keine Wortbegehren
<i>Bilanz</i>	keine Wortbegehren
<i>Verpflichtungskredite</i>	keine Wortbegehren
<i>Fonds und Stiftungen</i>	keine Wortbegehren

Anschliessend findet die Detailberatung zum Landratsbeschluss im Kommissionsbericht (Beilage A) statt.

<i>Ziffern 1 – 10</i>	keine Wortbegehren
-----------------------	--------------------

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss zur vorliegenden Staatsrechnung 1999 einstimmig zu.

Landratsbeschluss betreffend Staatsrechnung 1999

Vom 22. Juni 2000

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Die vorliegende Staatsrechnung 1999 wird genehmigt.*
- 2. Der Bericht der Finanzkontrolle zur Staatsrechnung 1999 (Revisionsbericht Nr. 22/2000) wird zur Kenntnis genommen.*
- 3. Die Zuweisung über Fr. 30'000'000.- in den Sonderfonds zur Finanzierung des Erwerbs von Real- und Sekundarschulhäusern wird - vorbehältlich des fakulta-*

tiven Volksreferendums gemäss § 31 Absatz 1b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft - genehmigt.

4. Die Bildung einer Rückstellung für Vermögensverluste für staatliche Fonds und Stiftungen von Fr. 5'000'000.- zulasten der laufenden Rechnung und die Auflösung von Fr. 2'055'906.05 zur Abdeckung von realisierten Verlusten auf Vermögensanlagen zugunsten der Fonds und Stiftungen wird - vorbehältlich des fakultativen Volksreferendums gemäss § 31 Absatz 1b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft - genehmigt.
5. Mit zukünftigen Vermögensgewinnen des Vermögensverwaltungspools der staatlichen Fonds und Stiftungen ist die Rückstellung für Vermögensverluste für staatliche Fonds und Stiftungen zu äufnen, bis diese den Betrag von Fr. 5'000'000.- erreicht hat. Erst dann dürfen Gewinne den staatlichen Fonds und Stiftungen gutgeschrieben werden.
6. Der Übertrag von 2'118 Aktien der Schweizerischen Reederei und Neptun AG zum Buchwert von Fr. 1.- sowie von 80 Aktien der Wärmeverbund Bottmingen AG zum Buchwert von Fr. 1.- in das Finanzvermögen wird genehmigt.
7. Der Übertrag von 6'640 Anteilen (Aktien) der Schweizerischen Mustermesse (Messe Basel AG) im Werte von Fr. 3'320'000.- in das Verwaltungsvermögen und die Abschreibung dieser Titel auf den Erinnerungswert von Fr. 1.- werden - vorbehältlich des fakultativen Volksreferendums gemäss § 31 Absatz 1b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft - genehmigt.
8. Die Jahresrechnungen (Bilanz und Erfolgsrechnung) - sowie gegebenenfalls die Voranschläge - der staatlichen Fonds und Stiftungen sind in Zukunft mit einem Vorjahresvergleich zu versehen. Zudem sind wesentliche Änderungen bzw. Abweichungen mit Kommentaren zu begründen.
9. Bei den Gerichten sind wesentliche Änderungen bzw. Abweichungen in Zukunft mit Kommentaren zu begründen.
10. Bis Ende des Jahres 2000 ist abzuklären, ob die Rechtsgrundlagen im Zusammenhang mit dem Treuhänderischen Landbesitz des Kantons über die Basellandschaftliche Kantonalbank ausreichend sind. Im Bedarfsfall sind diese zu schaffen bzw. anzupassen. Insbesondere muss folgendes geregelt sein:
 - Kriterien für die Aufnahme und den Verbleib im treuhänderischen Grundstückbesitz,
 - Verwendung von Verkaufserlösen,
 - Behandlung von Zinsen und Liegenschaftenerfolg,
 - Bewertung der Objekte beim Jahresabschluss,
 - Mindestanforderungen an die Rechnungslegung.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 572

15 2000/109

Berichte des Regierungsrates vom 16. Mai 2000 und der Finanzkommission vom 14. Juni 2000: Nachtragskredite zum Budget 2000

Roland Laube bemerkt eingangs, dass ein Grossteil der Verwaltung bereits mittels Leistungsaufträgen arbeitet, was dazu führt, dass Nachtragsbegehren nur noch in Ausnahmefällen auftreten. Für das Budget 2000 trifft dies noch in vier Fällen zu, was zu einer Verschlechterung des Budgets um gesamthaft CHF 900'000.-- führen würde. Die Ueberlegungen der Finanzkommission decken sich weitgehend mit den Begründungen der Regierung, welche der Regierungsvorlage entnommen werden können. Weitere Erläuterungen findet man im Kommissionsbericht.

Die Finanzkommission stimmt sämtlichen Nachtragskrediten, nicht in allen Punkten einstimmig, jedoch mit deutlichem Mehr, zum Budget zu.

Roland Plattner spricht sich namens der SP-Fraktion für Eintreten und Beschlussfassung der beantragten Nachtragskredite gemäss Vorlage aus.

Die von der Regierung beantragten Nachtragskredite ergeben eine Gesamtbetrag von rund 1 Mio. CHF, welcher rein numerisch aufgrund der prognostizierten Entwicklung der laufenden Rechnung 2000, sowie aufgrund der Erkenntnisse der Erwartungsrechnungen 2000 verkraftbar sind. Dies, auch wenn der resultierende Selbstfinanzierungsgrad von 64% das Soll von 100% gemäss aktuellem Regierungsprogramm weit verfehlt. Er hoffe jedoch noch auf "das Wunder von 99".

Bei drei der vier Nachtragskredite handelt es sich zudem um wichtige und nachhaltige Beiträge zur Erfüllung des Hauptschwergewichtes des Regierungsprogrammes; es geht dabei um die Förderung der Standortgunst im weitesten Sinne.

Zu den einzelnen Konten:

- Konto 2100/318.20 WoV-Experten
Das Reformprojekt WoV werde oft genug als Sparübung konzipiert. Zum Spartarif lasse sich jedoch ein derartiges Multiprojekt nicht erfolgreich realisieren. Es gehe um eine wichtige Investition für die Zukunft, deshalb stelle sich seine Fraktion mit Ueberzeugung hinter diese Zusatzausgabe, obwohl man sich die Frage stellen könne, ob ein solcher Betrag nicht über Budgetverschiebungen in den einzelnen Direktionen bereitgestellt werden könnte.
Wichtiger erscheint jedoch, dass die zusätzlichen Finanzmittel am richtigen Ort und mit der optimalen Wirkung eingesetzt werden.
Die Investition soll in erster Priorität den Mitarbeitern gelten, welche gemeinsam mit Regierung und Parlament in einer gut konzipierten, stufen- und funktionsübergreifenden Aus- und Weiterbildung beim alles entscheidenden Kulturwandel gefördert werden müssen.
Aufgabe des landrätlichen WoV-Ausschusses ist es, die erforderlichen Impulse an der richtigen Stelle zu

setzen, wobei der WoV-Prozess und nicht die Vergoldung der Experten im Vordergrund stehen soll.

- Konto 2295 Projekt Heroingestützte Behandlung
Dieses Projekt basiert auf einem entsprechenden Volksentscheid und beruht auf einer traurigen Notwendigkeit.
- Konto 2541/310.75 Grundschulen Metall
Hierbei geht es um Investitionen zugunsten dreier Bereiche, nämlich der Aus- und Weiterbildung, der Jugend und der Arbeitssicherheit.
- Konto 2543/310.75 Neuer Beruf Mediamatiker
Hier werden für die Anschaffung zur Ausbildung zum Mediamatiker zusätzliche CHF 140'000.-- benötigt. In diesem Falle versteht man unter Arbeitssicherheit die nachhaltige Sicherung von Arbeitsplätzen durch Investitionen in innovative und zukunftsgerichtete Bereiche.

Die Vorlage vermittelt dem Landrat im Zusammenhang mit der Entwicklung der laufenden Rechnung nur explizite Hinweise aus den Direktionen, welche um Nachtragskredite nachsuchen. Seitens der Bau- und Umweltschutzdirektion liegen beispielsweise keine Angaben über Budgetabweichungen vor.

Wünschbar wäre, dass inskünftig von allen Direktionen ein Vermerk, und sei dies lediglich der erfreuliche Hinweis, dass keine erwähnenswerten Zielabweichungen vorliegen, erfolgen würde.

Oft wäre eine Kurzbegründung zum zwingenden Charakter oder dem daraus resultierenden Vorteil für die Beurteilung hilfreich.

Abschliessend bleibe ihm lediglich noch die Feststellung, dass sich Regierung und Verwaltung um eine beachtliche Ausgabendisziplin bemüht haben.

Juliana Nufer schliesst sich in Namen der FDP-Fraktion den Aussagen ihres Vorredners an und spricht sich für Eintreten auf die Vorlage aus.

Urs Baumann vermeldet, dass sich auch die CVP/EVP-Fraktion grundsätzlich hinter die Vorlage stellt, wobei er die Ansicht vertritt, dass der Kredit des Kontos 2541 über das normale Budget abzuwickeln gewesen wäre, da es sich dabei um einen voraussehbaren Punkt handelt.

Immerhin hätten die Gesuch gegenüber dem letzten Jahr erheblich abgenommen; dies sei in jedem Fall ein Schritt in die richtige Richtung.

Hildy Haas kann namens der SVP-Fraktion Eintreten auf die Vorlage vermelden .

Heinz Mattmüller schickt voraus, dass die Schweizer Demokraten folgende Feststellungen gemacht haben:

- Nach und nach zeichnen sich die Konstruktionsmängel des Laufentalvertrages ab, welche auch finanzielle Folgen mit sich bringen. In den sauren Apfel müsse man nun beissen.
- Bekanntermassen stelle die Post für die Verwaltung

die Bewilligung der Pauschalfrankaturen ein, was dazu führe, dass der Staat sich nun gezwungen sehe hunderte von Frankaturmaschinen anzuschaffen. Auch hier führ kein Weg vorbei.

- Bei dem Heroinabgabeprojekt wurden ursprünglich genaue Zahlen definiert oder es wurde zumindest beim Volk der Eindruck erweckt, dass die Zahl der behandelten drogensüchtigen Personen und die dafür benötigten Ausgaben streng limitiert seien. Prompt erfolge nun ein Nachtragskredit.
Aufgrund dieser Tatsache sehe sich seine Fraktion gezwungen, die Vorlage zurückzuweisen.

Alfred Zimmermann und die Fraktion der Grünen können sich mit Ueberzeugung hinter die Vorlage stellen und stimmen sämtlichen Nachtragskrediten zu.

Hans Fünfschilling bemerkt an die Adresse von Roland Plattner, dass die Formulierung "*Von den einzelnen Direktionen liegen folgende Hinweise vor*" etwas unglücklich gewählt wurde. Dies könne den Eindruck erwecken, dass von einigen Direktionen keine Meldungen erfolgten. Dem ist jedoch nicht so, sondern bei den nicht aufgeführten Direktionen waren keine Abweichungen zu verzeichnen.

Konto 2100/318.20
Konto 2295

keine Wortmeldungen

Walter Jermann verweist auf einen Antrag von Heinz Mattmüller, der darauf abzielt, diesen Kredit zu streichen.

Bruno Steiger möchte keine Drogendebatte vom Zaun reissen. Man habe jedoch anlässlich der Abstimmung dem Volk auf zynische Art und Weise vorgegaukelt, dass die Heroinsucht mittels Abgabe von Heroin bekämpft werden kann. Dies treffe natürlich nicht zu.

Nun liege ein Nachtragskredit von CHF 455'000.-- vor für ein Projekt der Anlaufstelle Reinach.

Aus Sicht der Schweizer Demokraten kann es nicht angehen, dass das Heroin-Abgabeprogramm zu "einem Tummelplatz für selbsternannte Drogenfachleute und überzählige Sozialarbeiter" analog dem Stadtkanton ausarte.

In erster Linie gehe es um die Reintegration von Schwerst-süchtigen in Gesellschaft und Arbeitswelt. Er kenne jedoch keinen einzigen Heroinsüchtigen, welcher in der Lage sei einer Arbeit nachzugehen um sich selber zu ernähren.

Wenn man solche Leute nun noch zusätzlich mit Drogen versorge, sei dies absolut kontraproduktiv.

Aus diesem Grunde werde von der Fraktion dieser un-sinnige Kredit abgelehnt.

://: Der Antrag von Heinz Mattmüller wird vom Rat gross-mehrheitlich abgelehnt.

Konto 2541/310.75
Konto 2543/310.75

keine Wortmeldungen

keine Wortmeldungen

://: Der Landrat stimmt der Vorlage 2000/019 gross-mehrheitlich zu.

Landratsbeschluss siehe Anhang

Walter Jermann bedankt sich bei Roland Laube für sein grosses Engagement als Kommissionspräsident der Finanzkommission und verabschiedet ihn gleichzeitig als Präsident dieser Kommission.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 573

Frage der Dringlichkeit**Motion von Heidi Tschopp vom 22. Juni 2000: Tourismusförderung im Kanton Basel-Landschaft**

Heidi Tschopp ist sich bewusst, dass es eher unüblich ist, am letzten Tag eines Amtsjahres noch eine dringende Motion einzureichen.

Trotzdem habe sie sich dazu entschlossen, da es ihr mit der Tourismusförderung ernst sei, was auch die 1998 gegründete Gruppe "IG Blick ins Baselbiet" belege.

Es geht nun darum, die notwendigen Finanzen zur Verfügung zu stellen um die Weiterarbeit der Arbeitsgruppe nicht zu gefährden. Sie sei sich im klaren, dass das heute nicht mehr zu realisieren sei.

Da sich alle Fraktionen bei der Vorlage zum Spielbankengesetz positiv zur Förderung des Tourismus geäussert haben, kann der Kanton, im Zusammenhang mit dem Eidg. Turnfest, die einmalige Chance wahrnehmen, den Kanton schweizweit zu präsentieren. Deshalb dürfe die Tourismusförderung nicht mit einem Lippenbekenntnis enden. Es liege ein Konzept zum Jahre 2002 vor, welches aufzeigt, wie die Tourismusförderung für den Kanton aussehen könnte.

Sie bittet den Rat, dieser dringlichen Motion stattzugeben.

RR Erich Straumann erachtet die Dringlichkeit als nicht gegeben. Im Jahresprogramm werde der Tourismus angesprochen; für das Jahr 2000 seien dafür jedoch keine Ausgaben budgetiert. Aufgrund der fehlenden Zahlen konnte auch im Rahmen des Nachtragskredits kein Betrag fixiert werden, was nicht heissen soll, dass die Regierung nichts unternehmen wolle.

Falls das Büro des Landrates dem zustimmt, kann die Motion anlässlich der ersten Landratssitzung im September 2000 traktandiert werden.

Heidi Tschopp zieht die Dringlichkeit zurück, falls der Regierungsrat die Zusage abgeben kann, dass die Motion anlässlich der ersten Septembersitzung wirklich traktandiert wird.

Walter Jermann lehnt den Antrag als nicht erfüllbar ab, was **Heidi Tschopp** zur Antwort veranlasst, dass sie in diesem Falle die Dringlichkeit nicht zurückziehe.

://: Die für die Dringlichkeit erforderlichen 51 Stimmen wurden mit der Stimmenanzahl von 43 nicht erreicht.

Der Dringlichkeit wird nicht stattgegeben.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 574

16 2000/140 Fragestunde**1. Urs Wüthrich: Rechtzeitige Zustellung von Wahl- und Stimmmaterial an Stimmberechtigte, die im Ausland leben**

Im Ausland lebende Wählerinnen und Wähler haben sich bei mir darüber beklagt, dass die Unterlagen für Abstimmungen und Wahlen in der Regel erst wenige Tage vor dem jeweiligen Wahl- oder Abstimmungstermin bei ihnen eintreffen würden. Als Grund wurde genannt, die Zustellung erfolge nicht per Luftpost, was zu extrem langen Zustellfristen führe. Nur wer die teuren Spezialzustelldienste (Fedex, DHL etc.) in Anspruch nimmt, kann sein Recht auf politische Mitbestimmung wahrnehmen.

Obwohl die Gemeinden für die Zustellung der Wahl- und Abstimmungsunterlagen zuständig sind, bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender

Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat die Problematik des späten Eintreffens von Wahl- und Abstimmungsunterlagen bei Stimmberechtigten im Ausland bekannt?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat das Risiko, dass wegen verspätet eintreffender Stimm- oder Wahlzettel (die nicht mehr gezählt werden können), Wahl- oder Abstimmungsergebnisse verfälscht werden?
3. Ist der Regierungsrat bereit, mit entsprechenden Instruktionen dafür zu sorgen, dass die erwähnten Unterlagen in Zukunft mit Luftpost verschickt werden und so frühzeitiger bei den Empfängerinnen und Empfänger eintrifft?

Hans Fünfschilling verweist darauf, dass im Kanton Basel-Landschaft für die Zustellung des Wahl- und Stimmmaterials die Landeskanzlei zuständig sei, welche zu den Fragen wie folgt Stellung nimmt.

Zu Frage 1:

In gewissen Teilen der Welt verfügt die Post nicht über die Qualität, die sie bei uns und unseren umliegenden Ländern aufweist.

Der verspätete Erhalt von Stimmmaterial ist demnach nicht auf die verspätete Absendung in unserem Kanton, sondern auf den Postbetrieb gewisser Länder zurückzuführen.

Zudem sei festzuhalten, dass der Landeskanzlei in den zurückliegenden Jahren keinerlei Beschwerden von AuslandschweizerInnen zu Ohren gekommen sind.

Zu Frage 2:

Das Risiko von verfälschten Abstimmungsergebnissen steht in Zusammenhang mit der Anzahl der Stimmenden. Während bei einer Bundesabstimmung das Risiko als vernachlässigbar taxiert werden kann, ist es in den Kantonen sehr gering und bei den Gemeinden als leicht erhöht zu bezeichnen.

Eine Beschwerdemöglichkeit ist insofern inexistent, als der Bund, Kanton oder die Gemeinde nicht die Verantwortung übernehmen kann für Bereiche bei welchen die Post haftet.

Zu Frage 3:

Der Regierungsrat erklärt sich bereit, die Gemeinden erneut aufzufordern, den Versand zeitlich so zu terminieren, damit auch die AuslandschweizerInnen rechtzeitig in den Besitz ihres Stimmenmaterials kommen. Man könne jedoch nicht einen generellen Luftpostversand erwarten.

Urs Wüthrich bedankt sich für die Beantwortung und fragt nach, ob die Meinung sei, dass dort wo zeitliche Probleme auftauchen könnten, der Luftpostversand erfolgen wird.

Die Frage bleibt im Raum stehen.

2. Roland Laube: Basellandschaftliche Pensionskasse und Big Star

Der Presse ist zu entnehmen, dass die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) mit einer 20-%-Beteiligung nun ein Grossaktionär der Allschwiler Jeans-Firma Big Star ist. Vorher hatte sich die BLPK mit einem Darlehen aktiv am - letztlich erfolgreichen - Übernahmekampf beteiligt.

Fragen:

1. Gehört es zur üblichen - durch das Anlagereglement abgedeckten - Strategie der BLPK, sich mit dem Kapital der versicherten ArbeitnehmerInnen in politisch problematische Händel zu mischen?
2. Falls ja zu Frage 1 : Sieht der Regierungsrat aufgrund des aktuellen Falles einen Anpassungsbedarf bei den massgeblichen Rechtsgrundlagen (insbesondere Anlagereglement)?
3. Falls nein zu Frage 1: Was sind die Gründe für das Engagement der BLPK bei der Big-Star-Übernahme? (Kompetenzüberschreitung, persönliche Beziehungen o.ä.?)
4. Ist die Beanspruchung durch das Big-Star-Geschäft dafür verantwortlich, dass die sonst offenbar sehr dynamische BLPK-Geschäftsleitung bis zum heutigen Tage nicht im Stande ist, den zuständigen Gremien die BLPK-Jahresrechnung 1999 vorzulegen?
5. War das Big-Star-Geschäft ein Vorgeschmack auf das, was uns ab dem Jahr 2003 erwartet, wenn die BLPK - wie ihrem Informationsblatt zu den neuen Statuten zu entnehmen ist - "statutarisch die Freiheiten" haben wird, "sich als eigenständiges Unternehmen auf dem Markt bewegen zu können"?

Hans Fünfschilling fasst die *Fragen 1-3* zusammen, und führt dazu aus, dass die Geschäftsleitung der Basellandschaftlichen Pensionskasse bei einem Uebernahmeangebot einer Aktionärsgruppe mit der Absicherung mittels

eines Aktienpaketes in eigener Kompetenz finanzielle Unterstützung anbot, Durch die geglückte Uebernahme sah sich die BLPK mit der Tatsache konfrontiert, die Aktien übernehmen zu müssen.

Die Regierung stellt sich auf den Standpunkt, dass es nicht Angelegenheit der Pensionskasse ist, durch ihr Eingreifen in einen, notabene basellandschaftlichen Betrieb, für eine Seite Stellung zu beziehen.

Rechtlich liegt die Kompetenz beim paritätisch zusammengesetzten Verwaltungsrat der Pensionskasse.

Die Regierung hat den vom Rat gewählten Vertretern im Verwaltungsrat ihre Meinung zum Ausdruck gebracht.

Inzwischen wurde das Anlagereglement der Kasse dahingehend geändert, dass solche Entscheide nicht mehr von der Geschäftsleitung allein gefällt werden können, sondern dass der Anlageausschuss des Verwaltungsrates involviert werden muss.

Zu Frage 4:

Bis anhin war es unüblich dem zuständigen Gremium in jährlichen Abständen die BLPK-Jahresrechnung vorzulegen. Aus Gründen der Transparenz wurde in einen schnelleren Modus geschaltet. Ab nächstem Jahr soll eine termingerechte Ablieferung erfolgen.

Zu Frage 5:

Eine Neustrukturierung der BLPK wäre durch das Parlament abzusegnen, was ihm auch die Möglichkeit gibt, bei der Gesetzgebung die entsprechenden Bremsen einzubauen. Hans Fünfschilling meint, dass man es im Moment dabei belassen könne die Entwicklung der Kasse zu beobachten.

Frage 2. ist damit beantwortet.

3. Anton Fritschi: Kantonsspital Liestal

Anlässlich der "Fragestunde" in der Landratssitzung vom 18. Mai 2000 sagte die Baudirektorin Elisabeth Schneider im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Kantonsspital Liestal aus, dass der vom Landrat bewilligte Kostenrahmen von Fr. 153.9 Mio. eingehalten werden könne.

Mit Schreiben vom 30. Mai 2000 teilt das Hochbauamt allen am Bau beteiligten Unternehmen mit, dass der Vertrag für die Planung der Elektroinstallationen mit der Firma tk3 (ehemals Suter + Suter Planer AG) per sofort gekündigt sei.

Fragen :

1. Welches sind die Gründe, dass einem seit Jahren am Projekt beteiligten Planer der Vertrag per sofort gekündigt wird ?
2. Entstehen dem Kanton durch diese Vertragskündigung Mehrkosten ?
3. Falls ja, wer kommt für diese Mehrkosten, die durch diese Kündigung entstanden sind, auf ?
4. Wie gedenkt das Hochbauamt die Planungskontinuität ohne Verzögerungen sicherzustellen ?
5. Falls es trotzdem zu Verzögerungen kommen sollte, wer haftet für die dadurch entstandenen zusätzlichen Baukosten und Betriebskosten (Spitalkosten) ?
6. Kann unter dieser neuen Situation der Rahmenkredit

von 153.9 M CHF eingehalten werden ?

RR Elsbeth Schneider erklärt

Zu Frage 1:

Bei der Firma tk3 handelt es sich um die ehemalige Suter + Suter Planer AG, welche nach dem Liquidationsverfahren des Generalplaners Suter + Suter, die Fachplanung im Elektrobereich inkl. der Fachleitung für das Kantonsspital Liestal übernahm.

Fachleute der Fa. Suter + Suter AG wurden überführt in die neue Fa. Instaprojekt.

Im Mai 1998 wurden mit dem Regierungsratsbeschluss die Teillose Bettenhaus 1, Therapie und Küche an die Planungsfirma Hobo und Partner in Basel vergeben.

Dieser Schritt erfolgte aus Gründen der Terminverzögerung in der Leistungserbringung durch die tk3. Es bestanden bereits seit längerem Differenzen bezüglich der Vertragserfüllung, welche noch verstärkt wurden durch eine nicht nachvollziehbare und unvollständige Kostenbewirtschaftung der tk3.

Man kann deshalb überein, das Vertragsverhältnis im gegenseitigen Einvernehmen aufzulösen.

Zu Frage 2:

Die Parteien sind gemeinsam übereingekommen einen Schiedsgutachter einzusetzen, welcher dazu Stellung bezieht, inwieweit der Vertrag der tk3 erfüllt wurde, ob beispielsweise ein zu hohes Honorar verlangt wurde.

Das Gutachten nimmt auch zur Frage Stellung, ob erfolgte Kostenüberschreitungen durch die tk3 verursacht wurden, was zu Schadenersatzforderungen seitens des Kantons führen würde.

Die finanziellen Konsequenzen können erst nach Vorliegen des Gutachtens, ca. ende dieses Jahres, ermessen werden.

Zu Frage 3:

Wurde bereits mit der Frage 2 beantwortet.

Dem Hochbauamt ging es mit der Vertragsbeendigung insbesondere darum, weitere Mehrkosten unbedingt zu vermeiden.

Zu Frage 4:

Das Hochbauamt hat seit Februar 2000 mittels einer internen Task Force einen Frontmann und einen Haustechnikspezialisten im Einsatz, welche die Situation durch regelmässige Baustellenbesuche inzwischen unter Kontrolle gebracht haben. Die mit der tk3 vereinbarte Übergabe sämtlicher Planungsunterlagen konnte auch bereits abgewickelt werden. Die Qualität der Unterlagen kann noch nicht abschliessend beurteilt werden.

Zu Frage 5:

Die tk3 betreute noch das im Bau befindliche Teilprojekt Behandlungstrakt, welches zwischenzeitlich abgeschlossen wurde. Weitere von der tk3 bearbeitete Teilprojekte wurden bereits dem Betrieb übergeben. Die damit verbundenen Mängelbehebungen sind noch zu erbringen.

Neue Bauetappen werden nicht mehr von der tk3 bearbeitet, sodass auch keine terminlichen Verzögerungen mehr eintreten sollten.

Zu Frage 6:

Man kann heute davon ausgehen, dass der Kredit eingehalten wird. Wie bereits anlässlich der Fragestunde im Mai bemerkt, verläuft die Ueberwachung der Kosten planmässig.

Es ist beabsichtigt, die Bau- und Planungskommission, nach Vorliegen des 2. Quartalberichtes über den Stand und die besonderen Ereignisse auf der Baustelle zu informieren.

Anton Fritschi bedankt sich für die Beantwortung der Fragen.

4. Roland Plattner: Nachfrage zur Nachhaltigkeit

Seitens des Regierungsrates wurde im Zusammenhang mit der Behandlung von parlamentarischen Vorstössen im vergangenen Jahr verschiedentlich auf ein Konzept für eine nachhaltige Politik verwiesen, welches im vergangenen Herbst hätte vorliegen sollen. Das Regierungsprogramm 1999 - 2003 liegt mittlerweile vor, hat in verschiedenen Politikbereichen den Grundsatz der Nachhaltigkeit aufgenommen und sieht punktuell dessen Umsetzung vor. Nach wie vor besteht indes in allen Politikbereichen Potential für die koordinierte Definition und Umsetzung von Massnahmen, welche die Aspekte Ökonomie, Ökologie und Sozialverträglichkeit in geeigneter Weise vereinen.

Fragen:

1. Welches ist der Stand der Arbeiten am Konzept für die Nachhaltigkeit in allen Politikbereichen?
2. Wann ist mit der Fertigstellung dieses Konzeptes zu rechnen?
3. In welcher Weise ist vorgesehen, dass der Landrat von über dieses Konzept in Kenntnis gesetzt wird?

Zu Frage 1:

RR Elisabeth Schneider bemerkt dazu, dass die Bau- und Umweltschutzdirektion in Richtung Nachhaltigkeit grosse Aktivitäten entwickelt. Das angesprochene Konzept liegt im Entwurf vor und wird im Juli 2000 vom Regierungsrat geprüft und darüber entschieden. Im Rahmen des Konzeptes wurden in den vergangenen Wochen Persönlichkeiten aus den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft angefragt, welche erfreulicherweise allesamt ihre Zusage erteilt haben.

Dieses Forum legt eine Strategie fest, lanciert und koordiniert die Projekte und initialisiert Programme und Aktionen zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung im gesamten Kanton.

Zu Frage 2:

Das Konzept liegt, wie bereits erwähnt. Es soll analog zum Einsetzen des Forums im Juli 2000 durch den Regierungsrat verabschiedet werden.

Das Konzept soll dem Forum als Einstieg in die neue Aufgabe dienen und Elisabeth Schneider zeigt sich überzeugt, dass gute Arbeit geleistet wird.

Zu Frage 3:

Die UEK wird in regelmässigen Abständen über den Stand

der Arbeiten und das weitere Vorgehen informiert.

5. Pascal Wyss: Stand- oder Durchgangsort für Fahrende

§ 109 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft führt aus: Kanton und Gemeinden helfen Fahrenden bei der Suche nach Standplätzen.

Obiger Paragraph ist mehr oder weniger nutzlos, wenn nur wenige bis gar keine Standplätze zur Verfügung stehen. Auf so genannten Standplätzen können Fahrende eine gewisse Zeit verweilen und auch ihrem Beruf nachgehen. Durchgangsorte werden nur über Nacht oder für einige Tage belegt. Nun wäre die Stadt Liestal prinzipiell dazu bereit, einen Stand- oder Durchgangsort für Fahrende zu erstellen und zu betreiben. Was sie aber bis heute davon abhält, sind die zu erwartenden Infrastruktur- und Betriebskosten.

Fragen:

1. Hat der Kanton in den vergangenen Jahren solche verfassungsmässige Hilfeleistungen erbracht und wenn ja, in welchem Umfang?
2. Wo befinden sich in unserem Kanton Stand- oder Durchgangsorte für Fahrende und zu welchen Bedingungen?
3. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, wie sich der Kanton an den Infrastruktur- und Betriebskosten eines Stand- bzw. Durchgangsortes für Fahrende in der Gemeinde Liestal beteiligen könnte?

RR Elisabeth Schneider nimmt Stellung

Zu Frage 1 und 2:

Sie führt aus, dass der Kanton an die Fahrenden kontinuierlich Plätze vermietet und weist darauf hin, dass in Wittinsburg ein Durchgangsort für Fahrende besteht, welcher rege genutzt und sehr geschätzt wird..

Neben diesem offiziellen Platz gewähren auch andere Gemeinden Fahrenden Gastrecht. In der Regel leisten die Fahrenden eine Gebühr an die Kosten der Infrastruktur und kommen für die Platzmiete auf.

Im Moment sei leider der zweite Durchgangsort neben Wittinsburg, nämlich Allschwil, geschlossen.

Zu Frage 3:

Die BUD hat Liestal das Angebot gemacht, sie in ihrem Projekt für den Platz in der Gräubern weitgehend zu unterstützen und sich an den Kosten zu beteiligen.

Dies kam auch in der Vorlage zur Abstimmung über die Schaffung einer Spezialzone für Fahrende vom 28.11.1999 klar zum Ausdruck. Man hat im Moment bei der Gräubern das Problem, dass der jetzige Parzellenbesitzer Realersatz sucht, sodass mit der Umsetzung des Projekts zugewartet muss, bis er fündig geworden ist.

Die Frage ist damit beantwortet.

6. Maya Graf: Gesetzlicher Schutzwall gegen "Lottorie, Umwelt und Entwicklung"?

Wie in einer Zeitung zu lesen war, hat die Direktion von Regierungsrat Andreas Koellreuter vor, noch diesen

Sommer im Schnellzugtempo einen Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung zu schicken, der den Landratsbeschluss von 1985 über die "Genehmigung und den Vollzug der Interkantonalen Vereinbarung betreffend gemeinsame Durchführung von Lotterien" auf Gesetzesstufe heben will. Grund dafür: Ist das Lottomonopol der Kantone auf Gesetzesstufe verankert, ist es den "Monopolknackern" "Lotterie Umwelt und Entwicklung" (ein Zusammenschluss von 10 Umwelt und Entwicklungsorganisationen, die seit 5 Jahren für eine eigene Lotterie nach dem Beispiel Hollands kämpfen) verunmöglicht, im Kanton Basel-Landschaft eine Bewilligung für die Durchführung einer Lotterie zu bekommen.

Fragen:

1. Ist es richtig, dass der Regierungsrat die oben erwähnte Vorlage vorbereitet und welcher Terminplan liegt ihr zugrunde?
2. Welches sind die Gründe für eine solche Vorlage, da der jetzige Landratsbeschluss in den letzten 15 Jahren vollständig genügt?
3. Die Zeit der staatlichen Monopole ist vorbei. Warum möchte der Regierungsrat ausgerechnet auf dem Gebiet der Lotterien das Monopol mit allen Mitteln erhalten?
4. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Bedingungen, die einen Eingriff in die Handels- und Gewerbefreiheit erlauben mit der gesetzlichen Verankerung allein erfüllt sind und reichen würden, ein eventuelles Gesuch der "Lotterie, Umwelt und Entwicklung" abzulehnen?

Für **RR Andreas Koellreuter** entpuppt sich der in der Frage von Maya Graf angesprochene Schnellzug eher als Vehikel zwischen Bummelzug und Postkutsche.

Zu Frage 1:

Die Vorlage befindet sich in Vorbereitung und wurde vom Regierungsrat vergangenen Dienstag in die Vernehmlassungsrunde geschickt. Am Montag, den 26.6.2000 wird die Vernehmlassungsvorlage den Medien vorgestellt.

Juli - September 2000 findet die Vernehmlassung statt. Es ist geplant, die Vorlage im November an den Landrat zu verabschieden.

Zu Frage 2:

Der aus dem Jahre 1985 stammende Landratsbeschluss genügt den Anforderungen nicht mehr. Zwei erfolgte Gerichtsurteile machen es nötig, dass der Landrat seinen Beschluss aus dem Jahre 1985 erneut bestätigt und anschliessend dem fakultativen resp. obligatorischen Gesetzesreferendum unterstellt.

Zu Frage 3:

Andreas Koellreuter erlaubt sich, Frage 3, ob die Zeit der staatlichen Monopole vorbei sei, offen zu lassen, mit der Bemerkung, dass der Regierungsrat bereit sei aus der Geschichten zu lernen. Mit dieser müssten sich allerdings auch der Landrat, sobald dieses Geschäft überwiesen ist, auseinandersetzen.

Bis ca. 1920 habe bezüglich des Lotteriegengesetzes ein

totales Chaos geherrscht. Jeder und Jede konnte Lotterien durchführen. Mit dem Lotteriegengesetz von 1923 wurde die Kompetenz an die Kantone delegiert, die daraufhin unzählige Bewilligungen erteilten, sodass es schlussendlich für niemanden mehr lukrativ war. Daraus resultierte, dass 1937 die Interkantonale Landeslotterie ins Leben gerufen wurde, welche sämtliche Deutschschweizerkantonen inkl. den Kanton Tessin, aber exklusive den Kanton Bern, für welchen die SEVA Gültigkeit hat, einschliesst. Für die französische Schweiz gibt es die Lotterie Romand. Die heutige Situation für den Kanton Basel-Landschaft zeigt sich so, dass, weil die gesetzliche Grundlage nicht vorhanden ist, sämtlichen Gesuchstellern entsprechende Bewilligungen erteilt werden müssten, was zur analogen Situation wie vor 1937 führen würde und zudem den Rausschmiss aus der Kantonalen Landeslotterie zur Folge hätte..

Dies würde der Regierungsrat insofern bedauern, als es ihn der Möglichkeit berauben würde, jährlich 6 - 7,5 Mio. Franken für unzählige gemeinnützige kulturelle Projekte zur Verfügung zu stellen.

Über den Landratsbeschluss werde es der Rat in der Hand haben zu bestimmen, ob im Kanton Basel-Landschaft noch ein Lotteriefond existieren soll oder nicht.

Zu Frage 4

Diese Frage kann mit ja beantwortet werden. Um die heutige Situation aufrecht zu erhalten wird als Grundlage eine Gesetzesstufe benötigt.

Maya Graf bedankt sich und stellt zusätzlich die Frage, ob RR Andreas Koellreuter darüber informiert ist, dass der Grossrat des Kantons Aargau kürzlich seine Kantonsverfassung im Rahmen des Spielbankengesetzes in 2. Lesung mit dem Satz: "Der Kanton kann weitere wohltätige und gemeinnützige Lotterien zulassen" ergänzt und damit das Monopol geknackt hat.

Für **Andreas Koellreuter** ist diese Tatsache neu, der Kanton Aargau übernehme offenbar hier eine Vorreiterrolle, wobei der auf den Wortlaut "kann" verweist. Es stelle sich in diesem Zusammenhang noch die Frage, ob die Kompetenz beim Regierungsrat angesiedelt sei.

7. Heinz Aebi: Progymnasium Laufen

Gemäss § 44 Abs. 3 des Schulgesetzes wird die progymnasiale Abteilung der Sekundarschulen für den Bezirk Laufen am Gymnasium Laufental-Thierstein geführt. Nachdem aufgrund meiner Motion vom 14. Januar 1999 die Aufnahmeprüfung für den Übertritt an das Progymnasium Laufen voraussichtlich spätestens in zwei Jahren abgeschafft und damit für die Laufentaler Schülerinnen und Schüler die Gleichberechtigung hergestellt wird, drängen sich mit Blick auf das neue Bildungsgesetz neue Fragen zum Progymnasium Laufen auf. Die Sekundarschule Grellingen-Duggingen soll aufgehoben werden. Während Duggingen künftig wahrscheinlich dem Sekundarschulkreis Aesch zugehören wird, ist für Grellingen der Anschluss an den Sekundarschulkreis Zwingen in Prüfung. Die Kreisreal- und Kreissekundarschule Zwingen wird als Versuch bereits im Sinne der künftigen Bildungsgesetz-

gebung geführt. Die postulierte Durchlässigkeit der Sekundarstufe I zwischen den verschiedenen Niveaus beschränkt sich allerdings auf zwei Stufen.

Sowohl von Seiten der Sekundarschule Zwingen wie auch der Sekundarschule Laufen sind Bestrebungen im Gange, die progymnasialen Abteilungen künftig selber zu führen. Wie kürzlich bekannt wurde, will sich der Kanton Solothurn im Rahmen seines Programms SO+ aus der gemeinsamen Trägerschaft des Regionalen Gymnasiums Laufental-Thierstein zurückziehen. Gleichzeitig kündeten die Bezirksschulen des Thiersteins an, ihre Schulen künftig im Hinblick auf einen Übertritt ins Gymnasium auszurichten.

Fragen

1. Auf welchen Termin kann der Rückzug des Kantons Solothurn aus der gemeinsamen Trägerschaft des Regionalen Gymnasiums Laufental-Thierstein wirksam werden?
2. Welche Folgen sind für den Kanton Basel-Landschaft zu erwarten?
3. Wird auf den Termin des Rückzugs eine Ausgliederung der progymnasialen Abteilung an die Sekundarschulen Laufen und Zwingen vorgesehen?

RR Peter Schmid informiert zu den *Fragen 1 - 3*, dass der Regierungsrat des Kantons Solothurn kürzlich mit dem Projekt "Solothurn Plus" an die Öffentlichkeit getreten sei. Dieses Projekt hat den Status einer Idee, geschehen und beschlossen sei in diesem Zusammenhang noch überhaupt nichts. Die Gespräche am runden Tisch sind im Gange, es liege jedoch kein offizieller Antrag der Regierung des Kantons Solothurn an die Baselbieter Regierung vor.

Er wolle immerhin zur Kenntnis bringen, dass er von seiner Solothurner Kollegin vorgängig über die Idee ins Bild gesetzt wurde.

Geregelt wird die Zusammenarbeit in Bezug auf das Gymnasium Laufen in einem Vertrag, welcher u.a. folgende Kündigungsregelung aufweist: "Er kann mit einer Frist von drei Jahren (er wurde am 1.8.1996 in Kraft gesetzt) jeweils auf den 31. Juli gekündigt werden. Derzeit befindet man sich in einem ungekündigten Vertragsverhältnis. Eine einvernehmliche Aenderung wäre grundsätzlich denkbar. Ihm liege deshalb sehr daran, die Laufentalerinnen und Laufentaler zu beruhigen, dass alle, welche die heutigen Bestimmungen erfüllen noch über einen langen Zeitraum zu den aktuellen Bedingungen das Gymnasium Laufen besuchen können.

Zur baulichen Seite führt er aus, dass die Liegenschaften ca. je zur Hälfte den Kantonen Solothurn und Basel-Landschaft gehören. Auch diese Frage wäre vorgängig zu klären. Er ist ausserdem bereits heute klar, dass falls sich der Kanton Solothurn effektiv mit der Kündigung des Vertrages befasst, die SchülerInnen zu gleichen Bedingungen wie der Kantons Aargau an einem Baselbieter Gymnasium Laufen unterrichtet würden.

Aber auch hierbei handle es sich ausschliesslich um eine Idee der Solothurner Regierung.

Davon sauber zu trennen seien die progymnasialen

Abteilungen. Die heutige Regelung, nämlich die Tatsache, dass auch die progymnasiale Abteilung am Gymnasium geführt werde, sei im Laufentalvertrag bis und mit dem Jahre 2004 definiert, vorher erfolgt keine Aenderung.

Klar ist, dass wenn die Solothurner Gemeinden zur Ueberzeugung gelangen, ihren Sekundarschulen müssten eine progymnasiale Abteilung angegliedert werden, der Kanton Basel-Landschaft bezüglich des weiteren Vorgehens Ueberlegungen bezüglich Lehrkräften Raumproblematik betreffend anstellen müssten.

Er bittet um Verständnis, dass die Ankündigung einer eventuell möglichen Vertragskündigung bei der Regierung keinen Notstand auslöse, da alle Schülerinnen und Schüler noch lange zu den heutigen Konditionen die Schule im Laufental besuchen können.

Ungeschickt seien die mit dem Kanton Solothurn aufgenommenen Verhandlungen für den prüfungsfreien Übertritt ins Gymnasium. Dies könnte zu einer Verzögerung führen, wobei die Regierung des Kantons Basel-Landschaft ihre Meinung zu diesem Punkt nicht geändert hat.

Heinz Aebi dankt für die ausführlichen Antworten und wünscht sich noch eine detailliertere Stellungnahme zu den Bemühungen, welche von den Sekundarschulen Zwingen und Laufen ausgehen, die progymnasiale Abteilung in ihre Schulen zu integrieren.

RR Peter Schmid wiederholt, dass gemäss dem Laufental-Vertrag bis ins Jahr 2004 auch für diese Frage die aktuelle Lösung gilt. Davon ausgehend, dass sich der Kanton Solothurn wirklich aus dem Vertrag zurückziehen möchte, erachte er es als sinnvoll, eine neue Lösung auf den Zeitpunkt des Ablaufs des Vertrages ins Auge zu fassen.

Walter Jermann erklärt die Fragestunde und damit die Sitzung als für offiziell beendet.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 575

2000/141

Motion von Heidi Tschopp : Tourismusförderung im Kanton Basel-Landschaft

Nr. 576

2000/142

Motion von Franz Hilber : Kampfhunde "an die Leine"

Nr. 577

2000/143

Motion von Barbara Fünfschilling : Studentafeln Sekundarschule I (incl. Koop. Studentafel) und Mandat Lehrplanarbeiten

Nr. 578

2000/144

Motion von Rita Bachmann : Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte

Nr. 579

2000/145

Postulat von Heinz Aebi : Förderung der Zweisprachigkeit in der Oberrheinregion

Nr. 580

2000/146

Interpellation von Heinz Aebi : Schutz des Grundwasservorkommens im Oberrheingraben

Nr. 581

2000/147

Interpellation von Uwe Klein : Unhaltbare Verschleppung der Voruntersuchungen im "Fall Wehrli"

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

Nr. 582

Ansprache von Landratspräsident Walter Jermann

Walter Jermann bemerkt, dass es zur Tradition eines Landratspräsidenten gehöre, zum Abschluss seines Amtsjahres eine kurze Ansprache zu halten.

Es liege ihm daran, rückblickend auf das vergangene Jahr, dem Rat einige seiner Gedanken zu vermitteln.

Nicht alle Wünsche seien in Erfüllung gegangen, was jedoch die Anzahl der behandelten und verabschiedeten Geschäfte anbelange, habe man gemeinsam eine gute Arbeit geleistet, wofür er sich bei allen herzlich bedankt.

Sein Ziel, die in den Kommissionen zu beratenden Sachgeschäfte und Gesetze während seiner Legislatur zum Abschluss zu bringen, sei weitgehend erfüllt.

Er bedankt sich für den nie versiegten Dialog und die Bereitschaft am selben Strick zu ziehen, was nötig war, um die Geschäfte seriös und speditiv zu erledigen.

Er hofft darauf, dass Vertrauen und Toleranz weiterhin die direkte Demokratie des Kantons auszeichne, seien sie doch Grundlage für die tägliche Bewältigung der Probleme und Aufgaben.

Leider käme immer wieder zum Ausdruck, dass die Bevölkerung kein Vertrauen mehr in die gewählten PolitikerInnen und Politiker und in die staatlichen Institutionen

haben, was sich darin äussert, dass vermehrt zu den Instrumenten Initiative und Referendum gegriffen wird.

Heute sei eine vorwärtsstrebende Politik mit Führungsverantwortung gefragt, eine Politik, welche die Probleme auf den Tisch lege und nicht eine mit Vorschriften, die alles verbieten.

Die partnerschaftlichen Bande zum In- und Ausland seien weiterhin zu pflegen. Gemeinsam sei man bekanntlich stark.

Abschliessen bedankt er sich bei seinen Kolleginnen und Kollegen für ihre kooperative Zusammenarbeit. Ein Präsident könne und wolle es auch gar nicht allen recht machen. Sollte er jedoch jemandem fälschlicherweise Unrecht getan haben, entschuldige er sich hiermit in aller Form.

Er dankt dem Regierungsrat, der Landeskanzlei und der gesamten Verwaltung für die tatkräftige Unterstützung.

Er schildert das Präsidialjahr als ein faszinierende, eindrucksvolle Aufgabe und hofft, dass sein Nachfolger darin ebensoviel Freude und Befriedigung finden wird, wie er.

Walter Jermann's zweite Aufgabe besteht darin, heute den Regierungspräsidenten und Finanzdirektor Hans Fünfschilling zu verabschieden.

Er schildert ausführlich den Werdegang von Hans Fünfschilling, der 1970 vom Präsidenten der Schulpflege Binningen, Bottmingen, via Landrat 1987 zum Regierungsrat der Erziehungs- und Kulturdirektion und später der Finanz- und Kirchendirektion avancierte und dieses Amt nun mit dem eines Ständerates tauscht.

Er verweist auf die Verdienste Hans Fünfschillings seit seiner Amtszeit als Regierungsrat und hebt daraus besonders die Tatsache hervor, dass seit 1994 der Kanton Basel-Landschaft schwarze Zahlen schreibt. Er würdigt aber auch seine unzähligen anderen Aktivitäten, wie die Abschaffung des Beamtenstatus die Einführung des NPM, das neue Personalgesetz, die Anpassung des Kantonalbankengesetzes, die Einführung von Easy Tax sowie seine Tätigkeiten als Präsident der interkantonalen Rückversicherung und der Schweizerischen Informatikkonferenz des Bundes. Abschliessend erwähnt er seine zahlreichen Verwaltungsratsmandate und wundert sich darüber, wie er seine Arbeit als Regierungsrat noch erledigen konnte.

Als er 1994 Hans Fünfschilling in der Finanzkommission kennen lernte, habe ihn seine Entschlossenheit und Umsicht, aber auch das Festhalten an seinen Grundsätzen beeindruckt..

Der Kanton Basel-Landschaft habe allen Grund Hans Fünfschilling für sein grosses Engagement zu danken.

Er wünscht Hans Fünfschilling für seine weitere Zukunft alles Gute, mit der gleichzeitigen Bemerkung, dass er mit Argusaugen nach Bern schießen werde, um festzustellen, ob Hans Fünfschilling für die BaselbieterInnen und Baselbieter sein Bestes gebe.

Sollte dies nicht der Fall sein, werde er ihn persönlich täglich auf das von ihm gewünschte Abschiedsgeschenk, ein Handy, anrufen.

Er bedankt sich im Namen des gesamten Landrates und stellvertretend für die Baselbieter Bevölkerung und wünscht Hans Fünfschilling alles Gute.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

Nr. 583

Abschiedsrede von Regierungspräsident Hans Fünfschilling

RR Hans Fünfschilling meint, dass er sich das Handy gewünscht habe, um in engem Kontakt mit dem Kanton bleiben zu können.

Mit einer leicht wehmütigen Stimmung nehme er nach 24 Jahren nun Abschied von seiner aktiven Tätigkeit im Landratssaal.

Er sei gern in diesem Saal gewesen, da hier immer der Geist einer konstruktiven Zusammenarbeit geweht habe, da hier immer eine Kultur des Miteinander Redens gepflegt wurde, was er nicht als selbstverständlich erachte.

Er wünsche sich beim Landrat das Bewusstsein zu stärken, dass er nicht nur die Budgethoheit sondern auch die Budgetverantwortung zu tragen habe.

Als Regierungspräsident wünsche er sich, dass die Zusammenarbeit zwischen Parlament und Regierung weiterhin so gut und konstruktiv bleibe und als Parlamentarier zu Parlamentarierinnen und Parlamentariern wünsche er, dass die in diesem Saal geleistete effiziente Arbeit bestehen bleibt, dass man für andere ein offenes Ohr hat, dass man diskutiert, dass man zwar eine Meinung hat, aber auch bereit ist, diese zu ändern.

Und allen, welche solange im Amt bleiben wie er, nämlich 24 Jahre, wünscht er, dass es ihnen dabei so gut geht, wie es ihm immer erging.

In den 24 Jahren habe er zwar einiges erreichen können, etwas habe er jedoch nie geschafft, nämlich auf dem höchsten Sitz im Landratssaal Platz zu nehmen.

Dies habe Walter Jermann als oberster Baselbieter erlebt und ihm falle nun die Ehre zu, ihn zu verabschieden.

Walter Jermann sei ein besonderer, weil der erste Laufentalerpräsident, gewesen. Bei seiner Einsetzung habe man gesagt, das damit die Integration des Laufentales endgültig gelungen sei.

Er sei auch der erste Landratspräsident mit einer Gemeinde mit einem Flugplatz gewesen; dies habe man anlässlich des letzten Landratsfestes in Dittingen erleben können. Er war zudem der erste Landratspräsident der zu seinem Fest mit einem Segelflugzeug ansegelte, was ihm besonders geblieben sei, da ihm als Regierungspräsident diese Ehre ebenfalls zuteil wurde. Er sei jedoch glücklich gewesen, als er wieder den Boden unter den Füßen gespürt habe.

Eine Stunde später habe ein netter Kollege zu ihm gesagt: "Hans, jetzt siehst Du wieder viel besser aus, jetzt bist du nur noch so weiss wie Dein Hemd."

Trotzdem erinnere er sich gerne an den Moment, als er während des Fluges Walter in dessen Flugzeug zugewinkt habe, das Baselbiet zu ihren Füßen .

Walter Jermann wurde ein erfolgreicher und effizienter Präsident, der seine Pflicht erfüllt hat, indem er beinahe sämtliche beschlussreifen Sachvorlagen während seiner Amtszeit erledigen konnte und dies, obwohl er kein einfaches Amt hatte, da sein Präsidialjahr auf das erste Jahr einer Amtsperiode fiel, was insofern als schwierig

bezeichnet werden kann, als ein Grossteil der Landrätinnen und Landräte neu sind.

Er habe grosse und umstrittene Geschäfte zu behandeln gehabt und habe es daneben noch geschafft hundertneunzig Vorstösse zu erledigen.

Er habe sich auch in heiklen Situationen nicht irritieren lassen; da haben ihm seine praktischen Kenntnisse als alter Gemeindepräsident gute Dienste geleistet.

Dass er die Rolle des Präsidenten wirklich ernst nehme, habe er demonstriert anlässlich eines Stichentscheids, bei welchem er im Interesse der Sache, gegen seine Fraktion gestimmt habe.

Mit seiner nicht nur starken, sondern auch glücklichen Hand, habe er es nach zwei gescheiterten Anläufen geschafft die Landratsentschädigungen zu erhöhen, was als der grösster Erfolg in die Geschichte Walter Jermanns eingehen werde.

Sie haben gemeinsam das Präsidialjahr hoch über dem Baselbiet begonnen und dieses anlässlich des Altlandratspräsidentenfestes auf dem Bergmattenhof, wiederum hoch über dem Baselbiet abgeschlossen.

Er bedankt sich persönlich und namens der Regierung für die zahlreichen Vertretungen, die Walter Jermann in diesem Jahr wahrgenommen.

Für seinen Einsatz und seine Leistung danke er, nicht nur Namens der Regierung, sondern im Namen des ganzen Kantons.

Als Erinnerung überreicht er Walter Jermann eine Wappenscheibe.

Walter Jermann bedankt sich bei Hans Fünfschilling, den restlichen Regierungsmitgliedern und dem Rat für das Abschiedsgeschenk, wünscht allen Fraktionen einen schönen Fraktionsausflug und schliesst die Sitzung um 12.15 Uhr.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Donnerstag, 7. September 2000, 10'15 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: